

Amtsblatt

für die Gemeinde Michendorf

Jahrgang 11

Michendorf, den 01. März 2013

Nr. 1

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister

Anschrift: Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon: 03 32 05/59 80, Fax: 03 32 05/5 98 50, e-mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister), Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Verantwortlich für Anzeigenschaltung: TASTOMAT Druck GmbH, Ute Ignaszewski, Telefon.: 03341/416613, Fax: 03341/416646, e-mail: u.ignaszewski@tastomat.de

Druck und Verlag:

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Michendorf verteilt.

Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Niederschrift über die 34.Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 03.12.2012
2. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 18.02.2013
3. Bericht des Bürgermeisters aus der Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2013 und aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 18.02.2013 – öffentlicher Teil
4. Bericht der Verwaltung aus der Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2013 und aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 18.02.2013 – öffentlicher Teil
5. Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung)
6. Bekanntmachung zum Planfeststellungsbeschluss und zur Auslage des festgestellten Plans zum 8-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam mit Ausbau der Tank- und Rastanlage „Michendorf-Süd“ einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro
 - a) Veranstaltungskalender der Gemeinde Michendorf
 - b) Ausschreibung zum Stellvertreter des Schiedsmanns
 - c) Schöffenvwahl
2. Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen
 - a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf
 - b) Aufforderung zur Überprüfung der Einkommensverhältnisse zur Einstufung der Kita-Elternbeiträge für das Jahr 2013
3. Information aus der Abteilung Bauen und öffentliche Ordnung
 - a) Aufruf zum Frühjahrsputz
 - b) Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Bereich des Flächennaturdenkmals „Altkiefern im Grund“
 - c) Pressemitteilung zur B2 Deckenerneuerung zwischen Neuseddin und dem Anschluss zur A 10
4. Bericht des Gemeindeführers zur Einsatzstatistik 2012 der Feuerwehr Michendorf
5. Einladung zur Informationsveranstaltung der AG Lärmschutz Jetzt
6. Schulungstermine der Waldbauernschule Brandenburg e.V.
7. Einladung Jagdgenossenschaft Kähnsdorf
8. Rohrnetzspülung im Trinkwasserversorgungsgebiet des WAZV „Mittelgraben“
9. Tag der offenen Tür im egoVital
10. Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
11. Einladung zum 6. Michendorfer Kinderflohmarkt
12. Beiträge des KC Purzelmann Michendorf e.V.

Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

1.

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am Montag, 03.12.2012

Ort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße
64, 14552 Michendorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

Zander, Silvia	FDP
Alms, Andrea	parteilos
Bellin, Manfred	FBL-UWG
Besch, Hartmut	FDP
Günther, Claudia	Bündnis 90/Die Grünen
Henning, Andreas	CDU
Huth, Roswitha	Die Linke
Imme, Manfred	CDU
Jechow, Ralf	Die Linke
Kroll, Wolfgang	FBL-UWG
Dr. Kumke, Carsten	WMV
Mirbach, Reinhard	Bürgermeister/CDU
Mühlbach, Gerhard	SPD
Pahlke, Ralf/ab 19.19 Uhr	CDU
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	SPD
Rössel, Christine	Bündnis 90/Die Grünen
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL-UWG

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Abt.-Leiterin Finanzen, Personal und Soziales, Frau Nowka
Abt.-Leiter Bürgerservice und Verw.-Dienstleistg., Herr Melior
Abt.-Leiter Bauen und Öffentliche Ordnung, Herr Oed
Protokollantin, Frau Wohlfeil-Becker

Gäste:

OVS aus dem OT Fresdorf, Herr Schmidt
Job e. V., Frau Kerstin Schneider
Schule Wilhelmshorst, Frau Christine Gürges
7 Bürger aus der Gemeinde

Pressevertreter:

MAZ, Herr Jens Steglich
Märkischer Bogen, Herr Dieter Herrmann

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2012 - öffentlicher Teil -
6. Beschlusskontrolle
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht aus dem WAZV "Mittelgraben"
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Planung investiver Maßnahmen des Straßenbaus sowie die Festlegung

diesbezüglicher Prioritäten unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange

11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2013
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Trägerchaftsvertrages zwischen der Gemeinde Michendorf und dem Job e. V. zur Schulsozialarbeit an der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst sowie Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 21.562,50 €
13. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011
14. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
15. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
16. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)
17. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfs (Stand Oktober 2012) zum B-Plan 02/2012 "Akazienweg" (OT Wildenbruch)/Offenlegung und Trägerbeteiligung
18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des einfachen B-Plans 03/2012 "Langerwischer Weg"/"Karl-Marx-Straße" (OT Wildenbruch) sowie die Billigung des diesbezüglichen Vorentwurfs und dessen Offenlegung
19. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Plans 02/2002 "Wilhelmshorst Süd" (OT Wilhelmshorst) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie die Billigung des diesbezüglichen Entwurfs (Stand November 2012) und dessen Offenlegung
20. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des geänderten Entwurfs (Stand November 2012) zum B-Plan 03/96 "Telto-mat" (OT Michendorf)/Offenlegung und Trägerbeteiligung
21. Beratung und Beschlussfassung über die namentliche Berufung von Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion in die Fachausschüsse der Gemeinde Michendorf
22. Beratung und Beschlussfassung über den Bindungsbeschluss der Gemeindevertretung Michendorf für die Verbandsversammlung des WAZV "Mittelgraben"
23. Beratung über den Entwurf des Sitzungsplans für 2013
24. Bericht aus der Verwaltung
25. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2012 - nichtöffentlicher Teil -
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Öffentlicher Teil

TOP 1.

Frau Zander eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden GV-Mitglieder, Gäste und Pressevertreter.

TOP 2.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

TOP 3.

Von 23 GV-Mitgliedern sind 18 anwesend, 4 fehlen entschuldigt und Herr Pahlke nimmt ab 19.19 Uhr am Sitzungsverlauf teil.

TOP 4.

Die TO wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 5.

Gegen die o. g. Niederschrift liegen keine Einwendungen vor. Diese wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 6.

GV/43/2012 - Fahrradparcour

Zur Fragestellung von Herrn Mühlbach führt Herr Oed aus, dass eine Überarbeitung stattfand und die Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen wird.

GV/60/2009 - Goetheplatz

Herr Mühlbach bittet um Information darüber, ob das Grundstück „Goetheplatz 2“ verkauft ist oder hier noch die Ausschreibung läuft. Herr Melior führt aus, dass die Ausschreibung abgeschlossen ist und die Zuschlagserteilung erfolgte. Das Verfahren befindet sich in der Abwicklung.

TOP 7.

Herr Mirbach verliest den Bericht des Bgm., welcher Bestandteil der Niederschrift ist. In Ergänzung dessen informiert er über das vorläufige Ergebnis der Volksabstimmung zum Nachtflugverbot am künftigen Flughafen Berlin-Schönefeld BER. Für das Gemeindegebiet Michendorf wurde eine Zustimmungsquote von 15,55 % erreicht. Von insgesamt 1.580 abgegebenen Stimmen wurden 1.524 gültige Stimmen abgegeben. Festgestellt werden kann, dass das Volksbegehren im Land Brandenburg erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In diesem Zusammenhang dankt Herr Mirbach der Bürgerinitiative sowie den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Arbeit. Anschließend bittet Frau Zander um Wortmeldungen zum Bericht des Bgm.

EMB

Herr Dr. Kumke fragt an, ob er es richtig verstanden hat, dass es nach der Fusion zu keiner Erstattung von Seiten der EMB kommt. Herr Mirbach antwortet, dass bei einer wirtschaftlichen guten Lage Geld erstattet werden könnte. Herr Dr. Kumke bittet weiterhin um Mitteilung darüber, ob sichergestellt ist, dass die EMB voll in die bestehenden Verträge einsteigt. Dies wird von Herrn Mirbach bestätigt. Der bestehende Vertrag behält seine Gültigkeit.

Winterfahrplan ÖPNV

Herr Dr. Kumke weist darauf hin, dass die veränderten Bahnverbindungen Auswirkungen auf den Schülerverkehr haben. Hier habe er gehört, dass die Schulen ihre Unterrichtsanzfangszeiten nach den Bahnverbindungen richten müssen, was er nicht befürworten kann. Herr Mirbach führt aus, dass ihm der Umstand mit den veränderten Unterrichtsanzfangszeiten nicht bekannt sei – aber festzustellen ist, dass die Schüler aus Saarmund und Wilhelmshorst bestimmte Züge nicht mehr nutzen können bzw. länger unterwegs sind oder mehrmals umsteigen müssen.

Bahnanbindung an den BER

Herr Besch spricht die Bahnverbindungen zum Flughafen Schönefeld an. Das Schreiben vom Ministerium, in welchem mitgeteilt wird, dass eine Busverbindung von Saarmund nach Michendorf eingerichtet werden soll, ist natürlich nicht befriedigend, zumal auch schwer vorstellbar ist, dass die Fahrgäste mit Gepäck mehrmals umsteigen, um an ihr Ziel zu kommen. Die zweite Frage, die sich stellt, ist der finanzielle Aspekt, was sicher wieder über die Gemeinden in Form der Kreisumlage abzusichern ist. Herr Mirbach stimmt den Ausführungen von Herrn Besch zu. Er versichert, dass an diesem Thema weiterhin gearbeitet wird.

TOP 8.

Herr Mirbach berichtet über die Bildung von zwei Arbeitsgruppen im WAZV. Die eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Problematik der Altanschließer. Hier wurde festgestellt, dass bei den Altanschließern bei einer differenzierten Betrachtung ein Preis von 0,47 € erhoben werden könnte, was zu Einnahmen in Höhe von ca. 300.000,00 € führen und bei Zugrundelegen der normalen Beitragshöhe für Altanschließer ca. 2,6 Mill. € ausmachen würde. Die nächste Sitzung des WAZV findet am 23.01.2013 statt.

TOP 9.

Parkverbot „Am Dieck“

Herr Jurk erinnert daran, dass im Amtsblatt zu lesen war, dass in der Straße „Am Dieck“ Parkverbot gilt, welches auf die Fahrbahnbreite zurückzuführen ist. Es wird die Bitte ausgesprochen, hierzu Stellung zu nehmen. Herr Mirbach führt aus, dass diese Straße nur eine gewisse Breite besitzt und aus diesem Grund das Parken gem. StVO nicht erlaubt ist. Eine gesonderte Beschilderung ist hier nicht erforderlich.

Ordnung und Sauberkeit

Herr Jurk macht auf zahlreiche Verschmutzungen im Gebiet des OT Michendorf aufmerksam (z. B. an der Bahnunterführung „Flottsteller Str.“, „Bahnstr.“ an der Brücke. Er weist darauf, dass an diesen Stellen dringend Abhilfe geschaffen werden muss. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, dass der Außendienst des Fachbereiches Öffentliche Ordnung Spätschichten einlegen sollte, um gegen die Falschparker vorgehen zu können.

Ebenfalls musste er feststellen, dass die Gehwege zum Teil nicht vom Laub gesäubert wurden. Darauf sollte ebenfalls geachtet werden, um diese Missstände zu beseitigen.

Herr Mirbach führt hierzu aus, dass es in der Gemeinde Michendorf nur einen Außendienstmitarbeiter gibt, der auch an den Wochenenden tätig ist, aber nicht überall sein kann. Er sagt zu, die von Herrn Jurk gemachten Hinweise dem SG Öffentliche Ordnung mitzuteilen.

Lärmbelästigung durch Hunde

Herr Jurk macht auf bestehende Lärmbelästigungen auf dem Grundstück „Ahornallee 24“ aufmerksam, welche durch Hundehaltungen verursacht werden. Hier bittet er um Auskunft darüber, ob in einem Wohngebiet eine solche hohe Anzahl von Hunden gehalten werden dürfen. Mit Erstaunen musste er feststellen, dass sich noch keiner von den direkten Nachbarn des Grundstückes beschwert hat. Herr Mirbach verweist darauf, dass bereits eine Anzeige vorliegt, welche zurzeit geprüft wird.

Ab 19.19 Uhr nimmt Herr Pahlke am Sitzungsverlauf teil (19 Stimmberechtigte anwesend).

Regenentwässerung vor dem Grundstück „Kastanienallee 26“

Herr Jurk informiert darüber, dass die Regenentwässerung vor seinem Grundstück unzureichend ist. Hier wird zugesagt, dass mit vertretbarem Aufwand eine Lösung gesucht wird.

Kulturstiftung

Herr Paetau erinnert an die angestrebte Gründung einer Kulturstiftung und fragt an, warum dies nicht in der HHplanung 2013 berücksichtigt wurde.

Er erinnert daran, dass er das Vorhaben im Sozialausschuss vorstellte und das Konzept im Mai im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Auch der Finanzausschuss hat sich im Sommer damit befasst. Nun habe er indirekt erfahren, dass es zum Konzept der Stiftung noch Fragen gibt und bittet um Auskunft darüber, warum er nicht rechtzeitig zu einer Ausschusssitzung eingeladen wurde, um bestehende Probleme besprechen zu können, zumal fast alle Fragen anhand des Konzeptes zu beantworten gewesen wären. Er geht davon aus, dass viele der Gemeindevertre-

ter dieses Konzept nicht kennen. Aus seiner Sicht wäre noch die Frage zur Satzung der Stiftung zu klären, welche bereits veröffentlicht werden sollte. Dazu ist jedoch ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Herr Paetau betont, dass die Finanzierung langfristig geklärt wäre, da die Stiftung bereits eine verbindliche Zusage über 30.000 € erhalten hat. Nochmals 30.000 € sind in Aussicht gestellt, wenn auch die Gemeinde Eigenmittel bereitstellt. Mit einer Gesamtsumme von ca. 100.000 € wäre die Stiftung langfristig auf ein solides Fundament gestellt und somit unabhängiger von unsicheren Haushaltslagen. Die Frage, die sich stellt ist, ob in der Gemeinde ein solches Kulturleben gewünscht wird. Es müsste jedoch eine baldige Entscheidung getroffen werden. Herr Paetau betont, dass der Gemeinde nichts aufgedrängt werden soll. Jede Entscheidung findet Akzeptanz.

Herr Mirbach betont, dass er die Kulturstiftung als eine gute Idee betrachtet. Die Idee einer Kulturstiftung wurde in die Ausschüsse gegeben. Von den Ausschüssen wurde vorgeschlagen, eine Umfrage im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Resonanz der Bürger war sehr gering. Zwei Bürger sprachen sich für die Stiftung aus und ein dritter Bürger zurückhaltend. Danach ging es nochmals in die Ausschüsse. Der Sozialausschuss stellte fest, dass der Ausschuss das Vorhaben unterstützt, wenn das Stiftungsziel und weitere Details offengelegt werden. Das wurde Herrn Paetau durch Herrn Mirbach mitgeteilt. Daraufhin teilte Herr Paetau mit, dass für Herrn Mirbach, Frau Nowka, Frau Zander und Herrn Mühlbach eine Einsichtnahme möglich wäre - aber nur für diesen Kreis, um zu verhindern, das geistiges Eigentum gestohlen wird. Herr Mirbach bringt zum Ausdruck, dass er dieser Verfahrensweise nicht zustimmen kann. Wenn eine Kulturstiftung mit Eigenmitteln der Gemeinde gegründet werden soll, ist dies auch in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und in der GV zu beschließen. Herr Mühlbach schlägt vor, dass die Unterlagen in einem kleinen Kreis vorbereitet und dann dem SoZA vorgelegt werden sollen.

Auch Herr Kroll spricht sich gegen die von Herrn Paetau vorgeschlagene Verfahrensweise aus. Die Ausschüsse, Ortsbeiräte und die Gemeindevertretung sind hier – wie bei jeder angestrebten Beschlussfassung – mit einzubeziehen. Auch wäre im Vorfeld zu klären, wie das Stiftungsgeld anzulegen ist. Inwieweit die Zinsen dann ausreichen, um Vorhaben unterstützten zu können, wäre zu prüfen.

TOP 10.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion. Herr Besch äußert, dass er in seiner Funktion als Ortsvorsteher des OT Michendorf dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Er erinnert an den bisherigen Straßenbau und damals verbaute Mittel in Höhe von 400 T€. Zu verzeichnen ist nunmehr, dass in Bezug auf den Straßenbau in den letzten 2 Jahren im OT Michendorf keine Investition mehr erfolgte.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange die in der Anlage beigefügte Konzeption zur mittelfristigen Planung investiver Maßnahmen des Straßenbaus bezüglich Anzahl und Reihenfolge der hierin aufgeführten und für eine erstmalige Herstellung bzw. grundhafte Verbesserung vorgesehenen gemeindlichen Erschließungsanlagen für die HH-Jahre 2013 - 2017.

Entsprechende HH-Ansätze für die bezeichneten HH-Jahre sind aus dem damit vorliegenden Selbstbindungsbeschluss der Gemeindevertretung abzuleiten. Über eine Abweichung hiervon hat im begründeten Einzelfall die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Ab 2013 ist die bestätigte Straßenbaukonzeption der Gemeinde Michendorf im jeweils laufenden HH-Jahr durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung um eine weitere Jahresscheibe zu ergänzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Straßenbaukonzeption durch Einholung planerisch unterstützter Kostenschätzungen bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen zu konkretisieren.

Beschluss Nr. GV/67/2012

mehrheitlich angenommen

Ja: 17 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Herr Besch kann diesem Konzept nicht zustimmen. Als eigenständige Gemeinde Michendorf wurden ca. 400.000 € für den Straßenbau eingesetzt. Dahingegen sind in den letzten zwei Jahren keine Straßen mehr saniert worden. Nach diesem Konzept wird bis 2015 keine Straßenbaumaßnahme mehr durchgeführt.

TOP 11.

Frau Zander verweist auf den Sachstand und bittet um entsprechende Wortmeldungen. Herr Mirbach fasst den Inhalt des Haushaltsplanentwurfs zusammen und nimmt Erläuterungen anhand entsprechender Eckpunkte vor.

Herr Pilling lobt das gute Arbeitsklima bei der Vorbereitung des Haushaltsentwurfs. Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen nach Möglichkeit im laufenden Haushaltsjahr abgearbeitet werden sollen. Zu verzeichnen ist, dass aus 2012 zwanzig investive Maßnahmen mit in das neue Jahr übernommen werden.

Herr Dr. Kumke spricht die Forderung WAZV an. Hierzu führt Frau Nowka aus, dass eine Rückstellung aus 2001 vorliegt und erläutert den Sachstand.

Herr Dr. Kumke spricht die sparsame HHführung an. Einsparpotentiale sollten aufgezeigt werden. Herr Henning verweist hier nicht nur auf die Personalkosten, sondern auch auf Kosten für Sach- und Dienstleistungen. Hier konnte er über die letzten Jahre hinweg eine deutliche Erhöhung erkennen. Zukünftig sollte hier auf mögliche Einsparpotentiale geachtet werden.

Herr Reinkensmeier hätte es gern gesehen, wenn kein Geld aus der Rücklage in den Haushalt hätte einfließen müssen. Er weist darauf hin, dass in Zukunft vielleicht keine Mittel mehr für freiwillige Aufgaben vorhanden sein werden – diese Mittel aber dringend benötigt werden, da auch diese freiwilligen Aufgaben das Leben in einer Gemeinde lebenswert machen. Es sollte auch bei den Personalkosten Möglichkeiten gefunden werden, um Mittel einzusparen. Er stellt fest, dass der Sparwille fehlt und betont, dass hier zukünftig entsprechende Einsparpotentiale aufgezeigt und beachtet werden müssen. Aus diesem Grunde kann er dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Mirbach bringt zum Ausdruck, dass zum Vorentwurf bereits 0,5 Mill. € eingespart wurden.

Herr Imme betont, dass insbesondere bei Baumaßnahmen eine Haushaltsdisziplin notwendig ist, damit es nicht noch einmal so wie bei der Kegelbahn passiert, dass die Baumaßnahme mit 750.000 € geplant, dann auf 850.000 € erhöht und letztendlich weit über 1 Mill € gezahlt werden. Herr Imme betont, dass sich so etwas nicht wiederholen darf.

Nach Beendigung der Diskussion stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplans vom 02.10.2012.

Beschluss Nr. GV/68/2012
mehrheitlich angenommen

Ja: 18 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 12.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und bittet um entsprechende Wortmeldungen. Frau Nowka weist darauf hin, dass der Trägerschaftsvertrag im SozA vorgestellt und ausführlich beraten wurde. Auch ist heute Frau Schneider von Job e. V. anwesend, welche etwaige Fragen beantworten würde.

Frau Günther verlässt den Sitzungssaal (18 Stimmberechtigte anwesend).

Frau Nowka erläutert den Sachstand. Zur Frage von Herrn Dr. Kumke führt sie aus, dass die Stelle durch die Gemeinde nicht besetzt wird, wenn die Trägerschaft an den freien Träger übergeht. Sollte die Beschlussfassung, wie vorliegend erfolgen, hätte dies zur Folge, dass diese Stelle im nächsten Stellenplan der Gemeinde zu streichen wäre.

Frau Günther nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil (19 Stimmberechtigte anwesend).

Frau Rössel spricht die Kooperation zwischen Schule und Sozialarbeiter an, deren Zusammenarbeit sie sehr wertvoll findet.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander die Vorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Abschluss des Trägerschaftsvertrages zwischen der Gemeinde Michendorf und dem Job e. V. zur Schulsozialarbeit an der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst in der Fassung des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfs.
2. Gleichzeitig wird der Konzeptentwurf (Anlage 2) als Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Mit gleichem Beschluss stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf einem überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 21.562,50 € zu.

Beschluss Nr. GV/69/2012
einstimmig angenommen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13.

Nach Bekanntgabe der Beschlussvorlage durch Frau Zander führt Herr Henning aus, dass Kontrollmechanismen geschaffen werden sollen, um insbesondere - entsprechend der Kritik des Landkreises - eine Verschleppung von Investitionsmitteln in die Folgejahre zu verhindern. Hier müssen Instrumente geschaffen werden, die die Ausgabendisziplin in einem Haushaltsjahr kontrollieren. Der FWA sollte sich dem gemeinsam mit der Verwaltung annehmen, so dass dieser im II. Quartal 2013 einen Vorschlag unterbreiten kann. Die Mitglieder des FWA schlagen vor, den fortgeschriebenen Ansatz darzustellen, um Veränderungen zum beschlossenen Haushalt ermitteln zu können. Zugesagt wird, dass eine entsprechende Ausarbeitung bis zum II. Quartal 2013 durch die Verwaltung vorgelegt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes den Jahresab-

schluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Michendorf (Anlage: Schlussbilanz zum 31.12.2011).

Beschluss Nr. GV/70/2012
einstimmig angenommen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14.

Frau Zander verliest die Beschlussvorlage und stellt diese zur Diskussion. Da keine Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander die Vorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss Nr. GV/71/2012
einstimmig angenommen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 15.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt die Satzung zur Diskussion.

Herr Dr. Kumke spricht sich gegen den § 3 Abs. 3b aus, in dem Jagdgebrauchshunde von der Hundesteuer befreit sind. Diesen Paragraphen findet er zu weit gefasst. Es sollten nur amtliche Personen, wie z. B. Jagdaufseher oder andere amtliche Personen, von der Hundsteuer befreit werden, jedoch nicht die Jägerschaft.

Er vertritt den Standpunkt, dass der Jagdpächter, der sich eine Jagd leisten kann, auch die Hundesteuer bezahlen kann.

Herr Besch gibt zu bedenken, dass Jagdhunde speziell ausgebildet sind und für die Jagdausübung unbedingt zur Nachsuche benötigt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Fassung vom 12.09.2012.

Beschluss Nr. GV/61/2012
mehrheitlich angenommen

Ja: 16 Nein: 2 Enthaltungen: 1

TOP 16.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag. Herr Mirbach bittet anschließend darum, im § 1 Abs. 1 der Satzung den „Abs. 5“ zu streichen.

Herr Henning weist darauf hin, dass er sich mit dem Gebührenmaßstab im Zusammenhang mit den zugrunde gelegten Frontmetern nicht einverstanden erklären kann. Es kann seiner Meinung nach nicht sein, dass Frontmeter, die nicht direkt an einer Straße anliegen, in der gebührenpflichtigen Kalkulation enthalten sind.

Nach ausführlicher Darstellung des Sachstands durch Herrn Oed bittet Herr Dr. Kumke um Mitteilung über bisherige Widersprüche. Herr Oed teilt mit, dass nur wenige allgemeine Widersprüche eingingen, von denen einer gerichtsanhängig ist.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander - unter Beachtung der o. g. Streichung - die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung vom 15.11.2012.

Mit gleichem Beschluss nimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die Kalkulation der Fa. BKC Kommunal-Consult GmbH für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung und des Winterdienstes für den Kalkulationszeitraum 2013 einschließlich der Nachkalkulation des Kalkulationszeitraumes vom 15.02.2011 bis 31.12.2011 in der Ausfertigung vom 19.11.2012 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. GV/72/2012 mehrheitlich angenommen

Ja: 13 Nein: 4 Enthaltungen: 2

TOP 17.

Frau Zander verliest die Beschlussvorlage und stellt diese zur Diskussion. Herr Pilling bittet um Mitteilung des Abstimmungsergebnisses aus dem OBR Wildenbruch. Herr Bellin teilt mit, dass sich der OBR für die o. g. Maßnahme ausspricht. Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf billigt den Vorentwurf zum B-Plan 02/2012 „Akazienweg“ in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2012 und beschließt dessen öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beschluss Nr. GV/73/2012 einstimmig angenommen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 18.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage durch Frau Zander teilt Herr Bellin mit, dass sich der OBR Wildenbruch für das hier vorgestellte Vorhaben ausspricht. Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Siedlungsbereich „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ im OT Wildenbruch. Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB erstellt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Mit gleichem Beschluss billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den Vorentwurf des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2012 und beschließt dessen öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages ist die Gemeinde Michendorf von den anteiligen Planungskosten privater Grundstückseigentümer freizustellen.

Beschluss Nr. GV/74/2012 mehrheitlich angenommen

Ja: 18 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 19.

Auf Fragestellung von Herrn Mühlbach weist Herr Oed darauf hin, dass der Weg hinter der Gaststätte „Forelle“ als Verkehrsfläche dargestellt ist. Sonstige Anfragen werden nicht gestellt. Frau Zander stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ (OT Wilhelmshorst) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Mit gleichem Beschluss billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den Entwurf der 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ in der Fassung vom November 2012 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Die Änderung des B-Plans entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Beschluss Nr. GV/75/2012 einstimmig angenommen

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 20.

Der OVS, Herr Schmidt, verlässt den Sitzungssaal.

Herr Besch erinnert an ein Schreiben, welches vor ca. 2 - 3 Wochen vom Bgm. an die Papenburg AG gesandt wurde und fragt an, ob hierzu schon eine Antwort vorliegt. Dies wird vom Bgm. verneint.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, so dass Frau Zander um Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage bittet.

Inhalt des Beschlusses:

Zur Fortführung des B-Planverfahrens billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die vorliegende geänderte Fassung des B-Plans 03/96 „Teltomat“ (Stand November 2012) und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beschluss Nr. GV/76/2012 einstimmig angenommen

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 21.

Der OVS, Herr Schmidt, nimmt ab diesem TOP wieder am Sitzungsverlauf teil.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag. Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt sie die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, nachfolgend genannte Personen der SPD-Fraktion in folgende Fachausschüsse zu berufen:

<u>Fachausschuss</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	E. Reinkensmeier <i>(ist unverändert)</i>	G. Mühlbach
Hauptausschuss	E. Reinkensmeier	G. Mühlbach
Ordnungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	G. Mühlbach	E. Reinkensmeier
Sozialausschuss	G. Mühlbach <i>(ist unverändert)</i>	E. Reinkensmeier

Die Besetzung des Planungs- und Bauausschusses ändert sich nicht. Die Berufung der sachkundigen Bürger ist hiervon unberührt.

Beschluss Nr. GV/77/2012

einstimmig angenommen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 22.

Herr Mirbach erläutert den Sachstand zur o. g. Thematik. Herr Dr. Kumke weist darauf hin, dass die Flächen voll erschlossen verkauft werden können. Er bittet hier um Obacht.

Nach Beratung stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt ihre Vertreter, in der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ den Antrag der Gemeinde Nuthetal auf Änderung der BKGS und Einführung eines separaten Beitragssatzes für altangeschlossene Grundstücke mit einheitlicher Stimmabgabe abzulehnen.

Beschluss Nr. GV/78/2012

einstimmig angenommen

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 3

TOP 23.

Frau Günther weist darauf hin, dass hier noch Sitzungstermine (PBA, OUVA) fehlen. Herr Mirbach bringt zum Ausdruck, dass es heute nur um die Termine des HA und der GV geht. Frau Rössel begrüßt, dass die Ferien beachtet wurden.

Die vorliegenden Termine des HA und der GV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 24.

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Bestandteil der Niederschrift.

Ersatzneubau Eisenbahnbrücke

Herr Oed informiert über den Sachstand. Im Fazit wird festgestellt, dass es aus Sicht der Gemeinde kein Interesse gibt, hier etwas verändern zu wollen. Somit lehnt die Gemeinde auch eine Kostenbeteiligung ab.

TOP 25.

Kenntlichmachung von Hausnummern

Herr Besch macht darauf aufmerksam, dass es insbesondere in der dunklen Jahreszeit oft sehr schwierig ist, die richtige Hausnummer zu finden. Er erinnert an eine Beschlussfassung, welche die Beleuchtung von Hausnummern zum Inhalt hatte. Herr Kroll unterstützt diese Fragestellung, da diese Problematik auch im SenB beraten wurde. Herr Mirbach führt hierzu aus, dass es in der Verantwortung des jeweiligen Hausei-

gentümers liegt, in welcher Art und Weise er die Hausnummer anbringt bzw. kenntlich macht.

Straßenschließung in Michendorf-West

Herr Besch fragt an, ob hierzu von Seiten der Verwaltung ein neuer Sachstand vorliegt. Dies wird verneint.

Lärmschutz an der A10

Herr Besch spricht die Vertagung des Beschlusses an und bittet um Auskunft darüber, wann mit der Bepflanzung begonnen wird. Diesbezüglich führt Herr Mirbach aus, dass hierzu ein Gespräch mit der DEGES stattfand. Er geht davon aus, dass es im nächsten Jahr zu einer Entscheidung kommt.

Energiemanagement

Frau Günther bittet um Mitteilung darüber, wann die Auswertung vorgelegt wird. Herr Mirbach sagt zu, dass dies noch vor Weihnachten zugesandt wird.

Ruinenfront in der „Potsdamer Straße“

Herr Henning kritisiert die Ruinenfront in der „Potsdamer Straße“ im OT Michendorf und bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, welche Möglichkeit besteht, gegen die Eigentümer vorzugehen, um das negative Ortsbild der Straßenfront zu verbessern. Herr Oed teilt mit, dass es rechtlich keine Möglichkeit gibt zu sanktionieren, die Verwaltung aber im Rahmen der Möglichkeiten versucht, auf den Eigentümer einzuwirken.

Triftweg, OT Fresdorf

Herr Imme fragt an, ob hier schon etwas passiert sei. Herr Oed wird diesen Punkt noch einmal aufgreifen und an den zuständigen Sachbearbeiter weiterleiten.

Sozialwohnungen

Frau Rössel bittet um Information darüber, ob Wohnungssuchende nach Sozialwohnungen fragen. Herr Melior bestätigt, dass Anfragen vorliegen, die Gemeinde jedoch über wenig Belegungsrechte verfügt. WBS werden ausgestellt und im Bedarfsfall darauf aufmerksam gemacht, dass in Nachbargemeinden entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht.

Schließung der Sitzung

Nach Abarbeitung der TO schließt Frau Zander um 20.48 Uhr den öffentlichen Teil dieser Sitzung, verabschiedet die Gäste und geht anschließend zum nichtöffentlichen Teil über.

Frau Günther verlässt den Sitzungsraum (18 Stimmberechtigte anwesend).

gez. Silvia Zander

Vorsitzende der Gemeindevertretung

2. **Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 18.02.2013**

Öffentlicher Teil

gefasste Beschlüsse

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahmekapazität der Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Schuljahr 2013/2014 GV/1/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Aufnahmekapazität der Jahrgangsstufen 7 bis 10 an der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst im Schuljahr 2013/2014 entsprechend den vorhandenen Räumlichkeiten und Schülerarbeitsplätzen auf zwei Klassen mit je 26 Schülern zu begrenzen.

Beratung und Beschlussfassung zur Namensgebung für die Grundschule Wildenbruch GV/2/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der Verleihung des Namens „Grundschule am Kiefernwald“ für die Grundschule Wildenbruch zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zu.

Beratung und Beschlussfassung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens „Automation im Standesamt“ (AutiSta) GV/3/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen

der Gemeinde Michendorf und der Stadt Cottbus, wobei es sich um 2 Arbeitsplätze in der Gemeinde Michendorf handelt. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Michendorf berichtet hierzu jährlich der Gemeindevertretung.

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung) GV/4/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung).

Hinweis: Die Satzung ist im vollen Wortlaut in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Nichtöffentlicher Teil

gefasste Beschlüsse

Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch eines Ruhestandsbeamten der Gemeinde Michendorf gegen den Bescheid über die Festsetzung der Versorgungsbezüge GV/5/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den im Namen des Ruhestandsbeamten eingelegten Widerspruch vom 22. Dezember 2011 gegen den Bescheid über die Festsetzung der Versorgungsbezüge vom 7. Dezember 2011 zurückzuweisen.

3. **Bericht des Bürgermeisters aus der Sitzung des Hauptausschusses am 28. Januar 2013 und aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2013 - Öffentlicher Teil**

Verkehrstechnische Anbindung des „Gewerbegebietes Feldstraße“ an die B2

Mit Schreiben vom 14.02.2013 hat der Geschäftsführer des Landesstraßenbetriebes – Herr Reuter – bestätigt, dass eine Anbindung des „Gewerbegebietes Feldstraße“ an die B2 unverändert nicht möglich sei.

Einladung des Bürgermeisters nach Novogevojatkinskoe

Nach dem Besuch einer russischen Delegation in Michendorf hat der Bürgermeister aus Novogevojatkinskoe eine Einladung an mich ausgesprochen. Ich beabsichtige, in Begleitung der Schuldirektoren Herrn Reinkensmeier und Herrn Fuchs sowie weiteren Teilnehmern die Einladung anzunehmen. Zu Ihrer Information habe ich Einladung und Übersetzung als Anlage beigefügt.

Leitbild für die Gemeinde Michendorf

In der 1. Hälfte dieses Jahres ist beabsichtigt, den Gemeindevertretern ein erstes Modell zur Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Michendorf vorzustellen. Hierbei soll diskutiert werden, ob die vorgeschlagene Herangehensweise zur Entwicklung eines Leitbildes für die Gemeinde Michendorf geeignet ist.

10-Jahre Gemeinde Michendorf

Mit der Kommunalwahl 2003 wurde die Gemeinde Michendorf gebildet. Am 26. Oktober wird die Gemeinde Michendorf somit 10 Jahre alt.

Einladung OB Potsdam

Mit Schreiben vom 14.02.2013 hat mich Herr Jacobs zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Inhalt soll ein gemeinsames Verkehrskonzept sein.

Flugrouten des künftigen Flughafens BER

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 23. Januar 2013 die geplanten Flugrouten über Berlin-Wannsee für rechtswidrig erklärt. Diese Entscheidung sollten das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit (BAF) und die Deutsche Flugsicherung (DFS) zum Anlass nehmen, auch die Abflug- und Anflugrouten über unsere Gemeinden erneut kritisch zu hinterfragen. Jetzt sollten neue Flugrouten ausgearbeitet und vorgelegt werden, die auch für unsere Region sichere und lärmschonende Lösungen anbieten. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes darf nicht dazu führen, die Havelseeregion nun noch stärker zu belasten.

WAZV "Mittelgraben"

Altanschießer: In der Verbandsversammlung am 24. Januar wurde die endgültige Entscheidung über die Höhe der Erschließungsbeiträge um ein Monat vertagt. Die Gemeinde Nuthetal will nochmals mit uns besprechen, ob ein "politischer" Kompromiss nicht möglich wäre.

Finanzielle Situation: Am 29. Januar fand ein weiteres Gespräch mit der Kommunalaufsicht und dem Schuldenmanagementfond statt. Aufgrund der bisherigen Gespräche und der vorläufigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Finanzen" zeichnet sich ab, dass höchstwahrscheinlich

mit einer Verbandsumlage für die Gemeinden Michendorf und Nuthe-
tal zu rechnen ist.

Reinhard Mirbach, Bürgermeister

4.

Bericht der Verwaltung aus der Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2013 und aus der Sitzung der GV am 18.02.2013 - öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen

1. Die Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf wird derzeit überarbeitet und in der nächsten GV-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt, nachdem die Kommunalaufsicht Hinweise auf Regelungslücken und auf notwendige Klarstellungen gegeben hat.
2. Die Sicherheit in den Feuerwehrgerätekäusern war Gegenstand einer Beratung mit der Polizeiinspektion Brandenburg am 13.02.2013. Anlass waren Einbrüche in Gerätehäusern in den Nachbargemeinden.
3. Im OT Fresdorf ist in der „Kähnsdorfer Straße“ ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen gebaut und in Betrieb genommen worden, um in diesem Bereich die Anforderungen an die Löschwasserversorgung erfüllen zu können.
4. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 hatte die Gemeinde Michendorf 11.942 Einwohner (6.026 weiblich, 5.914 männlich).

Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung

Aufstellen von 4 Litfaßsäulen

Mittlerweile liegen der Gemeinde die Baugenehmigungen für das Aufstellen der vier Litfaßsäulen vor. Sobald es die Witterung zulässt, werden diese an den Standorten

- Bahnhof Michendorf
- Gemeindezentrum "Apfelbaum" Michendorf
- Bahnhof Wilhelmshorst
- Rosengut Langerwisch

aufgestellt.

Abteilung Finanzen, Personal und Soziales

Jugend

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.12.2012 wurden der Gemeinde vom Landkreis im Rahmen des Sozialraumvertrages 3.640,00 € für die Brandschutz- und Gesundheitserziehung (Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie in Kitas und Schulen) bewilligt.

Schule

Mit Zuwendungsbescheid vom 18.01.2013 wurden der Gemeinde Michendorf vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 375,00 € aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler bewilligt. Anspruchsberechtigt sind 6 Schüler.

Gesetzentwurf der Landesregierung über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen

Der Städte- und Gemeindebund hat zu dem o.g. Gesetzentwurf um Mitteilung gebeten, ob Zusatzbezeichnungen zu den Gemeindennamen geplant bzw. bereits vorhanden sind.

5.

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) in der jeweils gültigen Fassung und der §§1 und 2 sowie 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr. 37) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 18.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung)

§ 1 Allgemeines

- (1) Für Verwaltungstätigkeiten der Gemeinde Michendorf werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt.

- (3) Entscheidungen über Rechtsbehelfe sind ebenfalls Verwaltungstätigkeiten.

§ 2 Gebühren

- (1) Die Erhebung der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührentarif, der im § 11 dieser Satzung aufgeführt ist.
- (2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind das Maß des Verwaltungsaufwandes und der Wert des Gegenstandes zugrunde zu legen.
- (3) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Die Gebühr für die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit kann bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn die Verwaltungstätigkeit
 - a) vor ihrer Beendigung zurückgenommen,
 - b) ganz oder teilweise abgelehnt wird.
- (5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

§ 3 Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Für Entscheidungen über Rechtsbehelfe wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn der Widerspruch zurückgewiesen wird.
- (2) Bleibt ein Rechtsbehelf erfolglos, betragen die Gebühren über den Rechtsbehelf höchstens 50 v.H. der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festzusetzen war.
- (3) Wird einem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die sich aus Abs.1 abzuleitende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme auf höchstens 25 v.H.
- (4) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Gebühren teilweise oder ganz zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 4 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte;
 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten
 - a) Besuch von Schulen;
 - b) Arbeits- und Dienstleistungssachen;
 - c) Zahlung von Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen, Ruhegelder und Witwen- und Waisengeldern;
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit;
 - e) Sozialhilfe- und Jugendhilfeangelegenheiten;
 3. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge;
 4. Verwaltungstätigkeiten, zu denen
 - a) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist;
 - b) Kirchen und andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, einschließlich ihrer Verbände, Anstalten und Stiftungen, Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Lasten zu legen ist.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über den im Absatz 1 hinaus genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
- (3) Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 5 Auslagen

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
 1. Postgebühren für die Zustellung von Nachnahmen und für Ladungen von Zeugen und Sachverständigen. Erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehende Postgebühren erhoben;
 2. Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegraphengebühren;
 3. Reisekosten, die bei Dienstreisen entstehen;
 4. Zeugen- und Sachverständigungsgebühren;
 5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind;
 6. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen;
 7. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit Behörden und Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg werden, soweit die Gegenseitigkeit verbürgt ist, Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10,00 € übersteigen.

§ 6 Gebührenpflichtiger

- (1) Wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat, ist zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.
- (2) Gebührenpflichtig nach § 3 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder der Rücknahme des Antrages entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8 Fälligkeit

Die Fälligkeit der Verwaltungsgebühr und der Erstattung der Auslagen ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 9 Vorauszahlungen

Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 10 Übergabe der Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit

Die Übergabe des Ergebnisses der Verwaltungstätigkeit wird in der Regel von der vorherigen Zahlung der Verwaltungsgebühr und der zu erstattenden Auslagen abhängig gemacht.

§ 11
Gebührentarif
zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Michendorf

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Fotokopien und Computerauszüge	
1.1.	Kopien und Auszüge bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,50
1.2	Kopien und Auszüge Format DIN A 3 für jede angefangene Seite	1,00
2.	Beglaubigungen von Zeugnissen, Unterschriften, Handzeichen, Abschriften Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen u.ä. für jede Seite	3,00
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen, Bescheinigungen, Stellungnahmen und schriftliche Aufnahmen eines Antrages, soweit keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	11,00
4.	Erstellen von Löschungs- und Vorrangsbewilligungen	8,00
5.	Löschung von Grunddienstbarkeiten, Rangrücktritt	8,00
6.	Negativzeugnis im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen	40,00
7.	Erschließungsbeitragsbescheinigung	
7.1	ohne Kostenabgabe	5,00
7.2	mit Angabe der voraussichtlich entstehenden Kosten	13,00
8.	Akteneinsicht	
8.1	Einsicht in Akten, Karteien, Register, und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind	
8.1.1	Grundgebühr	2,50
8.1.2	bei erhöhtem Arbeitsaufwand	bis 10,00
8.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Prognosen	
8.2.1	Grundgebühr	8,00
8.2.2	zuzüglich je angefangene Seite	3,00
9.	Auskünfte und Bescheinigungen zu Steuer- und sonstigen Abgabenangelegenheiten	
9.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos/Personenkontos für jedes Haushaltsjahr	3,00
9.2	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Bescheiden und Quittungen	3,00
9.3	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	6,00
10.	Ersatz einer Hundemarke	3,00
11.	Erteilung oder Änderung von Grundstücksnummern auf Antrag des Grundstückseigentümers oder -verfügungsberechtigten	12,50
12.	Archiv	
12.1	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	3,00
12.2	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	1,00
13.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 3 der Ver- waltungsgebührensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf Erfolg hat, soweit die angefochtene Verwaltungstätigkeit nicht auf Grund un- richtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen worden ist bzw. abgelehnt wurde	12,50 bis 50,00
	a) Die Gebühr richtet sich bei Widersprüchen gegen Maßnahmen mit einem bestimmten Streitwert nach folgender Tabelle	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
	bis 150,00 €	12,50
	über 150,00 € bis 500,00 €	20,00
	über 500,00 € bis 2.500,00 €	25,00
	über 2500,00 € bis 50.000,00 €	50,00
	über 50.000,00 € bis 100.000,00 €	75,00
	bis 500.000 € je 10.000 €	5,00
	darüber je 2.500,00 €	6,00
	b) gegen andere Maßnahmen (ohne Streitwert)	
	mindestens	12,50
	höchstens	50,00
14.	Auslagen für Fundtiere	
14.1	Verwahrungsgrundgebühr pro Tier/pro angefangenen Tag	25,00
14.2	Betreuungskosten pro angefangene Stunde	15,00
14.3	Transportkosten KFZ je km	0,40
14.4	Endreinigung Zwinger	20,00
15.	Ausleihe Tierfalle pro Tag	5,00
16.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und mit besonderem Aufwand verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	11,00

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Michendorf vom 26.02.2004 und die Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Michendorf vom 28.10.2005 außer Kraft.

Michendorf, 19.02.2013

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.02.2013 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 19.02.2013

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

6. Bekanntmachung zum Planfeststellungsbeschluss und zur Auslage des festgestellten Plans zum 8-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam mit Ausbau der Tank- und Rastanlage „Michendorf-Süd“ einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Bekanntmachung

8-streifiger Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam von Betriebs-km 88+800 bis 97+830 – mit Ausbau der Tank- und Rastanlage „Michendorf-Süd“ bei Betriebs-km 91+500 der BAB 10 – einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

in den Gemeinden Michendorf (Gemarkungen Langerwisch, Michendorf, Stücken und Wildenbruch), **Seddiner See** (Gemarkung Neuseddin) und **Schwielowsee** (Gemarkung Ferch) des **Landkreises Potsdam-Mittelmark**

zuzüglich weiterer landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in

- den Gemeinden Beetzsee (Gemarkungen Radewege und Brielow) und Havelsee (Gemarkung Fohrde) des Amtes Beetzsee, den Gemeinden Nuthetal (Gemarkungen Bergholz-Rehrbrücke, Fresdorf, Saarmund und Tremsdorf), Kloster Lehnin (Gemarkungen Lehnin und Göhlsdorf) und Stahnsdorf (Gemarkung Güterfelde) sowie den Städten Beelitz (Gemarkung Rieben) und Treuenbrietzen (Gemarkung Lühsdorf) im Landkreis Potsdam-Mittelmark,
- den Städten Ludwigsfelde (Gemarkungen Kerzendorf und Wietstock), Trebbin (Gemarkungen Christinendorf, Gadsdorf, Lüdersdorf und Thyrow) und Zossen (Gemarkung Glienicke) im Landkreis Teltow-Fläming,
- der Stadt Nauen (Gemarkung Ribbeck) im Landkreis Havelland sowie

– der kreisfreien Stadt Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 29. Januar 2013 (Az.: 40.10 7171/10.37) ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVf-GBbg vom 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012, BGBl. I S. 1577) erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 FStrG). § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend. Danach kann das Gericht Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nummern 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung, weil nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 07. März 2013 bis 20. März 2013

in der **Gemeindeverwaltung Michendorf,
Dienstgebäude: Poststraße 1,
Erdgeschoss, Bürgerservice, Zimmer 1.8.**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Unabhängig davon wird unter <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237173.de> eine Lesefassung des PFB veröffentlicht.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1.

Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro

a) Veranstaltungskalender der Gemeinde Michendorf

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Beginn	Veranstaltungsort / Veranstalter / Infotelefon / e-mail / Internet
Vortrag über den Maler Muth oder die Villen in Wilhelmshorst	März 2013 (Datum, Treffpunkt und Uhrzeit wird rechtzeitig bekannt gegeben)	Heimatverein Michendorf e.V., Frau Bärbel Großmann, Telefon: 033205 / 62970
Volkstanz in den Frühling für Jung und Junggebliebene Tanzen mit Tanzmeister Thomas Römer & Livemusik Folkinger	02.03.2013 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr	OT Michendorf, Saal im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, Kulturbund Michendorf e.V., Telefon: 033205 / 23567, e-mail: gaumer-becker@kulturbund.de
Ausstellung „6 Vielfalt“ in Wilhelmshorst zum Thema „Spiegelungen“ Künstler und Hobbykünstler können ihre Arbeiten präsentieren	03.03.2013	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Telefon: 033205 / 23567, e-mail: k.ganhal@t-online.de , Internet: www.kulturbund.de
Vortrag „Zu Fuß um die Welt“	03.03.2013 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr	OT Michendorf, Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, Gemeinde Michendorf und JS Veranstaltungsservice, Herr Jörg Schultz, Telefon: 033205 / 388862, e-mail: info@gemeindezentrum-michendorf.de , Internet: www.gemeindezentrum-michendorf.de
Wandern	04.03.2013	Kulturbund Michendorf e.V., Treffpunkt erfragen, Info unter 033205/46063
„Historisches Kochen“: Hunger und Ernährung in Notzeiten am Beispiel des Kriegsrübenwinters 1916/17 und der Nachkriegszeit 1945-47 mit praktischen Koch-Übungen	04.03. - 08.03.2013	Projekttag für Schüler der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst in Kooperation mit den Freunden und Förderern der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V., Herr Dr. Rainer Paetau, Telefon: 033205 / 44779, e-mail: Paetau.R.@t-online.de
Vortrag über den Maler Muth oder die Villen in Wilhelmshorst	März 2013 (Datum, Treffpunkt und Uhrzeit wird rechtzeitig bekannt gegeben)	Heimatverein Michendorf e.V., Frau Bärbel Großmann, Telefon: 033205 / 62970
Volkstanz in den Frühling für Jung und Junggebliebene Tanzen mit Tanzmeister Thomas Römer & Livemusik Folkinger	02.03.2013 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr	OT Michendorf, Saal im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, Kulturbund Michendorf e.V., Frau Erika Gaumer-Becker, Telefon & Anmeldung: 03320 63973, e-mail: gaumer-becker@kulturbund.de
Ausstellung „6 Vielfalt“ in Wilhelmshorst zum Thema „Spiegelungen“ Künstler und Hobbykünstler können ihre Arbeiten präsentieren	03.03.2013	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Telefon: 033205 / 23567, e-mail: k.ganhal@t-online.de , Internet: www.kulturbund.de
Vortrag „Zu Fuß um die Welt“	03.03.2013 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr	OT Michendorf, Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, Gemeinde Michendorf und JS Veranstaltungsservice, Herr Jörg Schultz, Telefon: 033205 / 388862, e-mail: info@gemeindezentrum-michendorf.de , Internet: www.gemeindezentrum-michendorf.de
Wandern	04.03.2013	Kulturbund Michendorf e.V., Treffpunkt erfragen, Info unter 033205/46063
„Historisches Kochen“: Hunger und Ernährung in Notzeiten am Beispiel des Kriegsrübenwinters 1916/17 und der Nachkriegszeit 1945-47 mit praktischen Koch-Übungen	04.03. - 08.03.2013	Projekttag für Schüler der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst in Kooperation mit den Freunden und Förderern der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V., Herr Dr. Rainer Paetau, Telefon: 033205 / 44779, e-mail: Paetau.R.@t-online.de
Interessengruppe Schach Anfänger sind willkommen	04.03. 11.03. 18.03. 25.03. um 19:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Info unter 033205 / 23567

Regelmäßige Veranstaltungen des Kulturbundes Michendorf e.V.

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Beginn	Veranstaltungsort / Veranstalter / Infotelefon / e-mail / Internet
Irish Set Dance	04.03. 11.03. 18.03. 25.03. 20:15 Uhr bis 21:45 Uhr	OT Langerwisch, Gemeindezentrum, Neu-Langerwisch 26, Info unter 033205 / 425780
Singekreis	05.03. 12.03. 19.03. 26.03. um 15:30 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Info unter 033205 / 63302
Lesebühne	05.03. 12.03. 19.03. 26.03. um 19:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Info unter 033205 / 269656
Computerkurs Dokumentvorlagen mit Word 2010	06.03. 13.03. 20.03. 27.03. 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Info unter 033205 / 20328
Computerkurs Rechnen mit Tabellen (Excel 2010)	07.03. 14.03. 21.03. 28.03. 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Info unter 033205 / 20328
Kinder- und Jugendtheater	07.03. 14.03. 21.03. 28.03. 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	OT Michendorf, Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, Info unter 033205 / 269656
Textiles Gestalten	28.03. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 9-11, Info unter 033205 / 54244
Seniorentanz - gesellige Tänze Tänzerinnen und Tänzer sind herzlich willkommen	07.03. 14.03. 21.03. 28.03. 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	OT Langerwisch, Gemeindezentrum Neu-Langerwisch 26, Info unter 033205 / 63995

Weitere regelmäßige Veranstaltungen

Die Veranstaltung „50 Plus“ ein ökumenischer Kreis findet jeweils donnerstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum St. Georg, Langerwischer Straße 27 A im OT Michendorf statt. Veranstalter ist die Katholische Kirchengemeinde St. Cäcilia.

Die Caritas in Michendorf bietet jeden Freitag ab 10 Uhr einen kostenfreien Frühstückstreff mit Beratung für Schwangere und Eltern mit kleinen Kindern an.

Veranstaltungsort ist das Haus St. Georg in der Langerwischer Straße 27 a im OT Michendorf.

Sie bietet in Michendorf auch Erziehungs- und Familienberatung nach Vereinbarung (0331 710 298) an.

Veranstalter ist die Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle der Caritas in Michendorf.

b) Ausschreibung des Ehrenamtes einer stellv. Schiedsperson für die Gemeinde Michendorf

Die Gemeinde Michendorf beabsichtigt, das Ehrenamt einer stellv. Schiedsperson neu zu besetzen.

Die Schiedsperson soll im Gebiet der Gemeinde Michendorf wohnen, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen, sowie das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerbungen bitte ich, mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Michendorf

Der Bürgermeister

Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

unter dem Kennwort „stellv. Schiedsperson“ zu richten.

Michendorf, 15.01.2013

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

c) Schöffenwahl 2013

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 11 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam, sowie 15 Frauen und Männer für das Ehrenamt als Jugendhaupt- und Jugendhilfeschöffen Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Rich-

ter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendzuchtziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweis-

lage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 26. April 2013 bei der

Gemeinde Michendorf,
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf
(Tel.:033205 59858 – Herr Hildebrandt).

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.Michendorf.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 04. April an

Landratsamt Potsdam-Mittelmark
Fachdienst 53- Außenstelle Werder
z.H. Frau Jaeckel
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Bewerbungsformulare sind im Internet auf den o.g. Seiten abrufbar.

Hinweis:

Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen.

Michendorf, 22 Januar .2013

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

2.

Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen

a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.04.2013.

Redaktionsschluss ist der 17.04.2013

Eine Änderung des Termins aus gegebenem Anlass ist möglich.

b) Jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse zur Einstufung des Elternbeitrages für die Betreuung Ihrer Kinder in einer Kita der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2013

Sehr geehrte Eltern,

bis zum 01.06.2013 erfolgt die jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse zur Einstufung des Elternbeitrages für die Betreuung Ihrer Kinder in einer Kita der Gemeinde Michendorf. Grundlage bildet die Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Michendorf vom 29.03.2004.

Wir fordern Sie hiermit auf, bis zum 01.06.2013 Ihr Einkommen zu erklären und nachzuweisen.

Bitte benutzen Sie für die Erklärung einen Vordruck, den Sie in der Kita, in der Verwaltung oder auf unserer Homepage (www.michendorf.de) erhalten können.

Zum Nachweis sind geeignete Unterlagen vorzulegen, wie z. B.

- bei Arbeitnehmern die aktuelle Nettoverdienstbescheinigung sowie eine kumulative Bescheinigung des Vorjahres,
- bei Selbständigen den letzten Einkommenssteuerbescheid bzw. einen Nachweis Ihres Steuerberaters zu positiven Einkünften.

Sie haben die Möglichkeit, die Unterlagen direkt im Kita-Service der Gemeinde Michendorf oder in einem verschlossenen Umschlag bei der jeweiligen Kita-Leiterin abzugeben.

Bitte halten Sie den genannten Termin ein. Es wird keine Nachfrist gewährt!

Bei Nichteinhaltung des Termins erfolgt nach dem 01.06.2013 die Einstufung in den Höchstbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

J.- P. Melior

AL Bürgerservice und
Verwaltungsdienstleistungen

Gemeinde Michendorf

DER BÜRGERMEISTER



Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gemäß § 17 Abs.1 KitaG

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung (Kopie ist ausreichend) zu unterschreiben und abzugeben.

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:

Vereinbarte Betreuungszeit: Stunden

Im Haushalt lebende unterhaltsberechtigter Kinder:

.....
.....
.....

Einkommensbestandteil (jeweils monatlich, d.h. 1/12 des Jahreseinkommens unter Berücksichtigung etwaiger Sonderzahlungen etc.) - **Netto** - **Vater** **Mutter**

(hier aufgeführte Einkommensbestandteile sind aus der Liste auf der Rückseite zu streichen)

.....€€
.....€€
.....€€
.....€€

Die Eltern erklären:

Wir verfügen nicht über die auf der Rückseite aufgeführten Einkommensbestandteile. Die von uns angegebenen Einkommensbestandteile werden durch folgende Belege nachgewiesen.

.....
.....

Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt (inklusive Sonderzahlungen/13. und 14. Monatsgehalt etc.) und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Eltern eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. Der Träger behält sich das Recht vor, bei Betrugsversuchen den Betreuungsvertrag zu kündigen oder eine zusätzliche Bearbeitungspauschale für die Klärung der Einkommensverhältnisse i.H.v. 11,00 € für jede angefangene halbe Stunde zu erheben. Hierzu erklären die Eltern ihr Einverständnis.

Datum und Unterschrift der Eltern

ORTSTEILE: FRESORF · LANGERWISCH · MICHENDORF · STÜCKEN · WILDENBRUCH · WILHELMSHORST

ÖFFNUNGSZEITEN:

DIENSTAG 9-12 UHR; 13-18 UHR
DONNERSTAG 9-12 UHR; 13-16 UHR
FREITAG 9-12 UHR
MONTAG UND MITTWOCH GESCHLOSSEN

BANKVERBINDUNGEN:

MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE IN POTSDAM
KONTO-NR.: 352 500 40 00
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE07 1605 0000 3525 0040 00, BIC: WELA DE D1 PMB
DEUTSCHE KREDITBANK AG POTSDAM
KONTO-NR.: 001 041 54 61
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE08 1203 0000 0010 4154 61, BIC: BYLA DE M1 001

TELEFON: 033205 598 -0

TELEFAX: 033205 598 -50

E-MAIL: post@michendorf.de
Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-mail Adresse ist nicht möglich.

Folgende **Einkommensbestandteile** sind auf der Vorderseite nicht angegeben worden, da beide Elternteile nicht darüber verfügen:

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (alle Tätigkeiten) - Nettogehalt

Einkünfte aus selbständiger Arbeit (alle Firmen, Beteiligungen)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieben (alle Betriebe der Eltern)

Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge, Aktien-Kursgewinne)

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Wegen Geringfügigkeit pauschal versteuerte Einkommen

Renten

Unterhaltsleistungen an den Personensorgeberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag erhoben wird

Einnahmen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Einnahmen nach dem SGB III – Arbeitsförderung (z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld)

Krankengeld

Mutterschaftsgeld

Verletztengeld

Übergangsgeld

Wohngeld

Kindergeld

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungs-, dem Beamten- oder sonstigen Gesetzen

(Sonder-)ausgaben, die bei der Ermittlung der Einkünfte noch nicht berücksichtigt wurden für:

	Vater	Mutter
Krankenversicherung€€
Pflegeversicherung€€
Rentenversicherung€€
Unterhalt€€

Datum und Unterschrift der Eltern

a) Die Gemeinde Michendorf ruft zum Frühjahrsputz auf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Bürgermeister und die Ortsvorsteher rufen gemeinsam zum diesjährigen Frühjahrsputz

am Samstag, dem 13. April 2013

auf.

Die Treffpunkte sind:

Ortsteil	Zeit	Treffpunkte	Ansprechpartner
Fresdorf	9:30-12:30 Uhr	Spiel-/Bolzplatz an der Luckenwalder Straße	Hr. Schmidt
Langerwisch	9:00-13:00 Uhr	Am alten Vorwerk	Hr. Kroll
Michendorf	9:00-11:30 Uhr	Igelweg 5 Rodelberg Gartenanlage am Herthasee	Hr. Pilling
Stücken	9:30-13:00 Uhr	Feuerwehrgebäude Stückener Dorfstraße	Hr. Reich
Wildenbruch	9:00-13:00 Uhr	Bürgerhaus	Hr. Bellin
Wilhelmshorst	10:00-12:00 Uhr	Feuerwergelände Am Birkenwäldchen Gemeindezentrum Schule An der Bahn Goetheplatz	Hr. Sommerlatte

In den vergangenen Monaten sind durch die Sorglosigkeit mancher Einwohner und Gäste unordentliche oder vermüllte Stellen im Ortsgebiet entstanden. Zum Frühjahr wollen wir Diese gemeinsam beseitigen.

Alle, die zu einem gepflegten Ortsbild beitragen wollen, treffen sich am Tag des Frühjahrsputzes, wie oben angegeben, um öffentliche Wege und Plätze im Ortsgebiet zu säubern. Falls vorhanden, bitten wir benötigte Gartengeräte, Schubkarren, Handschuhe und weitere geeignete Hilfsmittel mitzubringen. Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Ortsteilen.

Darüber hinaus laden wir alle Grundstückseigentümer ein, bis zum Tage des Frühjahrsputzes auch ihr Grundstück von den Überbleibseln des vergangenen Winters zu befreien, um somit unser Ortsbild zu verschönern. Diese Bitte richtet sich auch an Gewerbetreibende und Vereine. Mit dem Frühjahrsputz wollen wir erneut ein Zeichen gegen Vandalismus und Verwahrlosung setzen, die Lebens- und Wohnqualität für die Bürger steigern und den Gästen und Besuchern der Gemeinde Michendorf einen angenehmen Aufenthalt bieten.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

b) Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Bereich des Flächennaturdenkmals „Altkiefern im Grund“

Das Flächennaturdenkmal (FND) „Altkiefern im Grund“ ist ein ca. 1,3 ha großes Waldstück in Michendorf. Es befindet sich zwischen Jägerstraße und Hubertusstraße sowie nordwestlich der Hubertusstraße (Flur 2, Flurstücke 175/0 sowie 176/1).

Der Schutzstatus gründet sich auf zahlreichen, teilweise über 200 Jahre alten, autochthonen Kiefern.

Da es sich bei dem sonstigen Kiefernbestand im Gemeindegebiet wohl ausschließlich um forstwirtschaftlich gepflanzte Bäume handeln dürfte, ist dieser Bestand besonders wertvoll und schützenswert.

Bei einer Begehung im Dezember 2012 wurden durch den Sachbearbeiter für Baumschutz der Gemeinde, Herrn Kästner, zahlreiche absterbende bzw. abgestorbene Bäume festgestellt. Darunter befinden sich unter anderen auch Altkiefern.

Einige der betroffenen Bäume befinden sich im Fallbereich der Hubertusstraße von bebauten Privatgrundstücken oder einem durch das FND führenden Weg.

Am Freitag, den 11.01.2013 fand ein Ortstermin mit den Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde Frau Dr. Wiechmann und Herrn Kehl sowie dem in der Gemeinde im Bereich des Naturschutzes engagierten Herrn Schumann statt. Hierbei wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwendung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit besprochen. Bäume, an denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, wurden mit nummeriertem Absperrband gekennzeichnet. Bei den Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um Totholzabseilung und der Einkürzung von Kronen(teilen). Weiterhin ist auch die Fällung einiger abgestorbener Bäume geplant. Hierbei handelt es sich aber nicht um Altkiefern, sondern ausschließlich um ökologisch weniger wertvolle Bäume wie z.B. Robinien oder Ahorn. Die Maßnahmen sind für die nächsten Monate geplant.

Die abgestorbenen Altkiefern sollen auch weiterhin erhalten werden. Sie sind als Biotopbäume ein wichtiger und seltener Lebensraum für zahlreiche Arten wie Fledermäuse, Käfer, Spinnen, Wespen, Kleinsäuger sowie Vögel. Dies bedeutet aber auch, dass sich im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht das gesamte Gefahrenpotential beseitigen lässt. Bürger, die das FND passieren, sollten sich darüber im Klaren sein, dass es sich um Wald handelt und seitens der Gemeinde keine hundertprozentige Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann bzw. auch seitens der Rechtsprechung keine Verpflichtung dazu besteht.

Weiterhin handelt es sich bei dem Weg, der zwischen Jägerstraße und Hubertusstraße durch das FND führt, nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. Seit Dezember 2012 weisen deshalb auch Warnschilder auf die Gefahr von herabfallendem Totholz und umstürzenden Bäumen hin. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und insbesondere Kinder, soweit sie sich in diesem Bereich aufhalten, darüber in Kenntnis zu setzen.

K.-H. Oed

Abt.-leiter Bauen und Öffentliche Ordnung

c) B 2 Deckenerneuerung zwischen Neuseddin und dem Anschluss zur A 10

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt, die Fahrbahn sowie die Radwegbefestigung der Bundesstraße 2 zwischen Neuseddin und der Autobahnanschlussstelle zur BAB A 10 auf einer Länge von ca. 2,5 km zu erneuern.

Dazu gehört auch, dass zur Verbesserung der Sichtverhältnisse die bestehende Kuppe und die Kurve zwischen Wildenbruch Six und der Autobahnanschlussstelle angeglichen bzw. verbessert werden.

Die bestehenden Zufahrten zu Grundstücken und Waldflächen werden der geänderten Fahrbahn angepasst.

Im Zuge der Bauarbeiten werden Linksabbiegespuren zu den einmündenden Straßen Fercher Weg, Kiefernring sowie Langerwischer Weg und Leipziger Chaussee gebaut.

Den Belangen des ÖPNV dienen der Neubau der Bushaldebuchten am Fercher Weg und am Kiefernring sowie die behindertengerechte Ausstattung der Fahrgastwarteflächen. Hier dient zukünftig eine Mittelinsel der sicheren Überquerung der Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer.

Die Maßnahmen führen insgesamt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Während der Bauarbeiten von April 2013 bis Oktober 2013 wird der Verkehr abschnittsweise halbseitig geführt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Teilweise läuft der Verkehr über eine Behelfsfahrbahn und einen Behelfsradweg.

Alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um erhöhte Aufmerksamkeit sowie um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit gebeten.

Im Auftrag
Jürgen Franke

Dezernatsleiter Bau West

4.

Statistik 2012 der Feuerwehr Michendorf Bericht des Gemeindeführers zur Sitzung der GV am 18.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute einen Einblick in die Statistik der FF Michendorf für das Jahr 2012 geben. Diese umfasst die Mitgliederzahlen der Feuerwehr sowie die Einsatzstatistik. Im Anschluss werde ich aber auch einige Höhepunkte des Jahres 2012 sowie Ziele für die nächsten Jahre aufzeigen. Hier jetzt aber die Statistik über die Mitglieder der Gemeindefeuerwehr:

Mitglieder in der Einsatzabteilung 156, davon weiblich 29 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr 59, davon weiblich 18 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr - als Untergruppe der Jugendfeuerwehr - 24 Mädchen und Jungen.

Mitglieder in der Alters und Ehrenabteilung 33. Daraus ergeben sich 272 Mitglieder in der Feuerwehr Michendorf insgesamt. Gerade in der Jugendfeuerwehr spiegelt sich hier die gute Jugendarbeit wieder, die auch weiterhin Ihre Unterstützung braucht. Denn hauptsächlich aus der Jugendfeuerwehr verstärken wir unsere Einsatzabteilung.

Nun die Statistik über das Einsatzgeschehen in der Gemeinde Michendorf. Die Feuerwehren der Gemeinde Michendorf wurden im Jahr 2012 zu 147 Ereignissen alarmiert, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Brand Gebäude:	6x
Brand Nebengelass:	2x
Brand Wald:	6x
Brand Feld/Ödland:	1x
Brand LKW:	3x
Brand PKW:	2x
Alarmierung durch BMA:	10x
Brand klein:	12x
Gefahrstoffeinsätze:	3x
Hilfeleistung Sturm:	31x
Hilfeleistung Wasser:	13x
Hilfeleistung Ölspur:	19x
Hilfeleistung Verkehrsunfall	
– mit Verletzten:	13x
– ohne Verletzte:	5x
Tragehilfe für Rettungsdienst:	13x
Hilfeleistung Person in Not:	6x
Hilfeleistung Sonstige:	2x

Unsere Kameradinnen und Kameraden leisteten hierbei 1.501,24 Einsatzstunden bei einer Einsatzbereitschaft von 8,1 Kameraden pro Ein-

satz zwischen 7.00 und 16.00 Uhr und einer Einsatzbereitschaft von 9,4 Kameraden pro Einsatz zwischen 16.00 und 7.00 Uhr. Hierbei wurden jedoch Wochenenden nicht mit berechnet. Die Einsatzbereitschaft am Tage bleibt jedoch weiterhin ein Problem.

Bei den breit gefächerten Tätigkeiten, die diese Statistik aufzeigt, möchte ich mich hiermit bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Aufopferungsvolle Arbeit zum Schutz unserer Bevölkerung bedanken. Zur Einsatzfähigkeit gehört auch eine kontinuierliche Ausbildung, die in den einzelnen Ortswehren mit je ca. 60 Ausbildungsstunden im Jahr durchgeführt werden.

Einen Einsatz aus dieser nüchternen Statistik möchte ich jedoch herausgreifen, denn hat er doch bei allen Beteiligten einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Am 27.09.2012 gegen 0:30 Uhr ereignete sich auf dem uns zugewiesenen Autobahnabschnitt ein folgenschwerer Verkehrsunfall mit einem polnischen Reisebus und mehreren LKW's. Sicherlich sind allen am Einsatz Beteiligten die Bilder noch vor Augen. Es zeigte sich aber, dass eine gut aufgestellte Feuerwehr auch in solchen Situationen in der Lage ist, so etwas zu bewältigen und auch in kameradschaftlicher Weise mit anderen Gemeinde- und Stadtfeuerwehren zusammengearbeitet werden kann. Auch in der Aufarbeitung dieses Einsatzes auf Kreisebene war ich sehr stolz zu hören, dass die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Michendorf auf einem sehr hohen Niveau möglich war und die Lage deswegen auf sehr professionell abgearbeitet werden konnte. Dieses zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Auch bei einer Übung am 10.11.2012 bei der BÄKO in der Potsdamer Str. im Ortsteil Michendorf zeigten die Ortswehren, dass sie immer besser zusammenarbeiten. Bei dieser Übung wurden zwar einige Defizite aufgedeckt, jedoch zeigte uns eine sachliche Auswertung, wie man diese Probleme zukünftig abstellen kann.

Erwähnen möchte ich ebenfalls, dass sich die einzelnen Ortswehren zu zuverlässigen Partner ihrer Ortsteile entwickelt haben, sei es bei der Unterstützung oder Absicherung von Veranstaltungen oder die Mithilfe beim jährlichen Frühjahrsputz - die Feuerwehr ist zur Stelle. Dieses können mir die Ortsvorsteher sicher bestätigen.

Ein weiterer Höhepunkt im Jahr 2012 war auch die Auslieferung eines neuen Rüstwagens an die Gemeinde Michendorf. Die Anschaffung dieses Fahrzeuges stellt einen bedeutenden Schritt in der Arbeit der Feuerwehr dar. Sind wir doch jetzt in der Lage, spezifische Hilfeleistungen effizienter abzuarbeiten.

Zum Abschluss möchte ich noch einige Ziele für die nächste Zeit nennen:

- die Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes, die schon begonnen hat
- die Einsetzung einer neuen Gemeindeführung
- die Einführung des Digitalfunks im Jahr 2014
- der Austausch der Pressluftatmer in unserer Feuerwehr
- die Schaffung vernünftiger Arbeitsmöglichkeiten für die Feuerwehr in OT Fresdorf
- die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen laut Gefahrenabwehrbedarfsplanes u. v. m.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Arbeit der Feuerwehr ein sehr vielfältiges und zeitintensives Ehrenamt ist und bitte Sie deshalb weiterhin um ihre kompetente Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dirk Noack
Gemeindeführer

5. Einladung zur Informationsveranstaltung der „AG Lärmschutz Jetzt“

Autobahnausbau – Planfeststellung stellt Baurecht her

Seit dem 29. Januar 2013 liegt der Planfeststellungsbeschluss zum achtstreifigen Ausbau der Autobahn A10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam sowie zum Neubau der Rastanlage Michendorf-Süd vor.

Planfeststellungsbeschluss – was ist das?

Mit diesem Planfeststellungsbeschluss (PFB) gehen die beiden Planungsverfahren zu Ende, die wir als „AG Lärmschutz Jetzt“ bereits seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit der Gemeinde kritisch zu begleiten versuchen. Dieser Beschluss enthält alle Entscheidungen der Genehmigungsbehörde zu diesen beiden Planungen. Und er stellt Baurecht für diese Maßnahmen her.

Etwas vereinfacht kann man den PFB mit einer Baugenehmigung vergleichen. In diese Genehmigung sollten alle von Bürgern, Behörden und anderen Beteiligten vorgebrachten Einwände eingeflossen sein. Gegen den PFB, der vom 7. bis zum 20. März 2013 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen wird, kann nur noch Klage eingereicht werden - Einwendungen sind nicht mehr möglich.

Planfeststellung für die A10 – was wird festgesetzt

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss (PFB) fasst die beiden Verfahren zum Ausbau der Autobahn und zum Neubau der Rastanlage zusammen. Mit Hilfe IHRER Einwendungen und Vollmachten für die Anhörung ist es uns und der Gemeinde gelungen, die Planung zum Ausbau der A10 zu verbessern. Diese sind nun im PFB verbindlich festgesetzt:

- Im Ortsbereich von Michendorf, Wildenbruch und Langerwisch wird der Einbau von lärmindernden offenporigen Asphalt (OPA, Flüsterasphalt) vorgeschrieben.
- Für die Instandhaltung bzw. Erneuerung dieses Flüsterasphaltes werden zeitliche Vorgaben festgelegt.
- Der solare Lärmschutz wird gebaut, wenn dafür ein Investor gefunden wird.
- Es werden dafür durchgehend 10 Meter hohe solare Lärmschutzwände festgesetzt, die den Lärmschutz gegenüber der Auslegungsvariante erheblich verbessern.
- Zahlreiche Naturschutzmaßnahmen (z.B. Baumpflanzungen) wurden in das Gebiet der Gemeinde Michendorf verlegt.

Während die Planung für den Autobahnausbau damit in wesentlichen Punkten verbessert werden konnte, konnten beim Ausbau der Rastanlage Michendorf-Süd leider keine grundlegenden Änderungen erreicht werden. Auch aufgrund der nur geringen Zahl an Einwendungen konnten wir die Forderungen insbesondere nach einer Verkleinerung der

BÜRGER-INFO
11. März
19 Uhr Michendorf
Zum Apfelbaum

Solarer WIRD GEBAUT?

- **Neubau der A10 & Rastanlage**
Planfeststellung liegt vor - wofür besteht jetzt Baurecht?
- **Auslegung der Pläne**
Einsichtnahme, unsere Erläuterung, Ihre Fragen
- **Flüsterasphalt Lärmschutz-Jetzt**
- **Solarer Lärmschutz (2x)**
mehr Lärmschutzwand - auf **Kosten** der Sonne

Lärmschutz-Jetzt

WSP: A. Malow, Neu Langerwisch 4, Michendorf
Planfeststellung: M1_04/06/13, Landesrat MACH,
Grafik: 02-3013 1-InfoMarkt www.Laermschutz-jetzt.de

Ausbauplanung für die Rastanlage nicht durchsetzen – es bleibt bei einer Rastanlage mit 350 Stellplätzen.

Bürgerversammlung – worum geht's am 11. März?

Die „AG Lärmschutz Jetzt“ lädt alle interessierten Einwohner zur Einwohnerversammlung ein:

am Montag, den 11. März 2013

ab 19 Uhr

im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf

Auf dieser Bürgerversammlung wollen wir versuchen einen Überblick über den Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses zu geben und Ihre Fragen zu beantworten. Wir werden dafür zunächst die Planungen kurz

vorstellen sowie anschließend die Pläne des Autobahnausbaus und des Rastanlagenbaus zur Einsichtnahme auslegen und dabei für Ihre Fragen und für individuelle Gespräche zur Verfügung stehen.
Sie sind herzlich zu unserer 4. Einwohnerversammlung am 11. März 2013 eingeladen!

Andree Halpap
für die „AG Lärmschutz Jetzt“

Weitere Informationen: www.laermschutz-jetzt.de
Kontakt: laermschutz-jetzt@gmx.de

6.

Schulungstermine der Waldbauernschule Brandenburg e.V.

Im Monat März jeweils Freitags in der Zeit von 16:00-19:30 Uhr und Samstags in der Zeit von 08:30-15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind aktuelle Fragen, Forstschutz, Verkehrssicherung, Waldbau Kiefer, Kulturpflege und ökonom. Betrachtungen zur Waldwirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de <<http://www.waldbauernschule-brandenburg.de/>> oder unten. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033920-50610, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Schulungstermine:

01. + 02.03.2013 **Großraum Nauen**

(Gasthof „Zur Tenne“, Wolfslaker Weg 10, 16766 Staffelde)

01. + 02.03.2013 **Großraum Wittstock**
(Gasthof "Scharfenberger Krug", Scharfenberg 28, 16909 Scharfenberg)

08. + 09.03.2013 **Großraum Belzig**
(Gasthof "Zur Erholung", Werbiger Dorfstr.1, 14806 Werbig)

15. + 16.03.2013 **Großraum Beelitz**
(Gasthof „Zum Kirschbaum“, Dorfstr. 20, 14547 Körzin)

15. + 16.03.2013 **Großraum Perleberg**
(Gasthof Lübzower Schweiz, Dorfstr. 24, 19348 Lübzow)

15. + 16.03.2013 **Großraum Rathenow**
(Landgasthof "Märkisch - Ceres", Bergstr. 38, 14789 Vehlen)

22. + 23.03.2013 **Großraum Lehnin**
(Hotel Markgraf, Friedenstr. 13, 14797 Lehnin)

7.

Einladung Jagdgenossenschaft Kähnsdorf

Vorstand der Jagdgenossenschaft Seddiner See, 04.02.2013
Kähnsdorf
1. Vorsitzender

Bekanntmachung

Am Freitag, den 12.04.2013, führt die Jagdgenossenschaft Kähnsdorf ihre alljährliche Jagdgenossenschaftsversammlung in der Ferienwohnung (Seiteneingang am Ortsausgangsschild) der Familie Liebe in Kähnsdorf, Dorfstraße 25 um 18.00 Uhr durch. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kähnsdorf sind dazu herzlich eingeladen.
Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Auszahlung der Jagdpacht nur gegen Vorlage eines aktuellen Katastrauszuges erfolgen kann.

Tagesordnung:

1. Begrüßungswort und Festlegungen
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2012/2013
 3. Bericht zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Wahlvorschläge zur Vorstandswahl
 6. Wahl des Wahlleiters
 7. Wahl des Vorstandes
 8. Verschiedenes: Haushaltsplan 2013/2014 und Festlegung Kassenprüfer
 9. Schlusswort des Vorsitzenden
 10. Auszahlung der Jagdpacht 2013/2014
- Der Vorstand

Am Berg, Grenzstraße, Kirschsteig, Luckenwalder Straße

Tagesspülung 22.04.2013
 Hauptstraße, Heidestraße, Feldstraße, Gartenstraße, Potsdamer Allee, Pappelplatz, Kirchblick, Saarmunder Weg, Dehlinger Weg, Dorfblick, An den Sieben Ruten, Am Kirschbaum, Am Birnbaum, Tremsdorfer Weg, Am Kiefernberg, Luckenwalder Straße

Ortsteile Fresdorf und Stücken

Tagesspülung 22.04.2013 und 23.04.2013

Ortsteil Michendorf

Tagesspülung 24.04.2013
 Rüsternallee, Kiefernallee, Rosdornallee, Lindenallee, Ebereschentallee, Kastanienallee, Birkenallee, Robinienallee, Ulmenallee, Akazienallee, Eichenallee, Erlenallee, Weißdornallee, Lienewitzseeallee, Schmerberger Allee, Flottsteller Straße, Ahornallee

Tagesspülung 25.04.2013
 Michendorfer Heideweg, Stieglitzweg, Drosselweg, Hasenweg, Meisenweg, Lerchenweg, Wieselweg, Falkenweg, Igelweg, Finkenweg, Bahnstraße, Kiebitzweg, Iltisweg, Hubertusweg, Stichweg, Schwalbenweg

Tagesspülung 26.04.2013
 Michendorfer Forstweg, Caputher Chaussee, Lilienweg, Nelkenweg, Dahlienweg, Tulpenweg, Damhirschstraße, Waldstraße, Dianastraße, Orionstraße, Parkstraße, Hubertusstraße, Jägerstraße, Caputher Weg

Tagesspülung 29.04.2013
 Am Sportplatz, Am Wolkenberg, Langerwischer Straße, Saarmunder Straße, Schulstraße, Bergstraße, An der Autobahn, Potsdamer Straße, Feldstraße, Am Upstall, Schmerberger Straße, An der Kirche, Am Winkel, Poststraße, Michendorfer Gartenstraße, Am Dieck, Flottsteller Straße, Luckenwalder Straße, Am Herthasee, Am Plan (Langerwisch)

Havarienummern

Trink- und Abwasser:
 033203 345-200

Grubenentleerung:
 03378 86600



Tag der offenen Tür im egoVital

Sie wollten schon lange etwas für ihre Fitness, Ihren Rücken oder Ihre Kondition tun? Sie können sich am Samstag, den 09.03.2013 zwischen 10 und 16 Uhr zum Tag der offenen Tür im **egoVital**, Langerwischer Straße 35 in Michendorf informieren!

Es erwartet Sie ein neuartiger Geräte-Zirkel mit Transponderkartensteuerung, die ersten dieser Art in den neuen Bundesländern! Es ist kein lästiger Trainingsplan mehr von Nöten, alle Geräte verfügen über ein Display, damit ist eine digitale Trainingsüberwachung und Auswertung möglich.

Das bringt mehr Motivation und Spaß beim Training! Ein



gezieltes, darstellbares Rücken-, Cardio- oder Power-Training lässt sich durchführen, da es sich um zugelassene „Medizinische Trainingsgeräte“ handelt! Mario Busse garantiert keinen Muskelkater oder Verletzungsgefahr durch einen hydraulischen Widerstand! Für Schnellentschlossene werden am Tag der offenen Tür günstige Konditionen angeboten! In Kürze ist das Training dann von 7-22 Uhr an 365 Tagen im Jahr möglich!

egoVital - Inh. Mario Busse - Langerwischerstr. 35 - 14552 Michendorf
Telefon: 033205 / 63431 E-Mail: carola-busse@t-online.de, Internet: www.physiotherapie-michendorf.de

Info-Vortrag zum Thema Stress und Burnout in Michendorf am 14.03.2012 um 19 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in der Langerwischerstraße (Saal)

Brenne ich schon, oder ist mir nur warm?

Kennen Sie diese Symptome bei sich selbst oder bei anderen?

- Konzentrationsschwäche?
- Bluthochdruck?
- Ständig angespannte Muskulatur, hartnäckige Verspannungen bis hin zu chron. Rückenschmerz und Bandscheibenvorfall?
- Kopfschmerzen oder Migräne?
- Tinnitus (Ohrgeräusche)?
- Verminderte Sehkraft?
- kontinuierliche Gewichtszunahme oder Verdauungsprobleme?
- verändertes Sexualbedürfnis?
- chronische Müdigkeit bis hin zu Schlafstörungen?
- Antriebslosigkeit, verminderte Lebensfreude und Arbeitsüberdruß?
- u.v.m.

Dies sind Beispiele für körperliche Reaktionen auf erhöhten Stress im Alltag. Jedes dieser Symptome kann auch ein Anzeichen für einen beginnenden oder bereits laufenden Burnout Prozess sein. Nicht jeder Mensch, der erhöhtem Stress ausgesetzt ist, muss zwangsläufig in einem Burnout landen. Menschen mit ausreichenden Ressourcen, einem gesunden Selbstbewusstsein und einer guten Achtsamkeit für den eigenen Körper sind eher selten betroffen. Menschen jedoch, die immer 150% geben, perfekt sein wollen, selten Nein sagen können, Existenzängste haben oder sich für andere aufopfern, sind gefährdet über kurz oder lang an ihre körperlichen und seelischen Grenzen zu kommen und „brennen aus“. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten der Hilfe und Begleitung aus dieser Situation!

Carola Busse lädt Sie herzlich zu einem informativen Abend zu folgenden Themen ein:

Was ist Stress und was macht Stress mit meinem Körper!

Wer kann helfen, wenn ich am Ende meiner Kraft bin? Was sind meine persönlichen Stressverstärker und wie kann ich sie verändern!

Was machen Burnout-Lotsen? Was kann ich selbst tun, um meine Situation zu verändern und wieder Leben!

Burnout

Carola Busse, Physiotherapeutin
Burnout-Lotse, Supervisor und Navigator
der Burnout Akademie Löwenstein
Tel. 033205/63431

10.

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Beratungsregionen:

Stadt Werder (Havel), Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Seddiner See, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Nuthetal, Stadt Bad Belzig, Amt Brück, Stadt Beelitz, Stadt Treuenbrietzen, Amt Niemege, Gemeinde Wiesenburg/Mark

Ansprechpartnerin: Frau Sylvana Kropstat
Niemecker Straße 37
14806 Belzig

Tel: 0152 – 22 543 278
sylvana.kropstat@diakonissenhaus.de
www.diaconissenhaus.de

Wir möchten Ihnen eine Anlaufstelle geben, bei der Sie sich über die unterschiedlichen, vielfältigen Themenbereiche und Fragestellungen, welche sich im Verlauf der Demenz ergeben, informieren und Rat suchen können. Wir unterstützen Sie bei Behördengängen, dem Ausfüllen von Formularen und dem Stellen von Anträgen. Zu Ihrer Entlastung vermitteln wir ehrenamtliche Helfer/-innen und begleiten Sie bei der Suche nach unterstützenden Angeboten in Ihrer Region.

Die Beratungsstelle bietet Ihnen die Möglichkeit des Hausbesuches, telefonische Beratung und Sprechstunden nach Vereinbarung.

Das Beratungsangebot ist für Angehörige und Betroffene kostenlos.

11.

Einladung zum 6. Michendorfer Kinderflohmarkt

6. Michendorfer Kinderflohmarkt – 16.03.2013

Es ist wieder soweit: wir laden ganz herzlich ein zum mittlerweile 6. Michendorfer Kinderflohmarkt am Samstag, 16.03.2013 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Das Angebot wird wieder vielfältig sein: Bei den letzten Kinderflohmärkten gab es Kinderkleidung für Babies bis hin zum großen Schulkind, Babyausstattung, Kinderfahrzeuge wie Einrad, Bobbycar, Inliner, Fahrrad und Co. fanden neue Besitzer und auch einiges an Spielzeug, CDs, DVDs und Büchern. Dabei reichte die Palette von der kleinen Spielzeugfigur bis hin zu hochwertigen großen Dingen wie komplette Kaufmannsläden oder Puppentheater aus Holz. Vielleicht findet sich hier auch die eine oder andere Kleinigkeit zum Verschenken an Ostern...?

Beliebt ist auch immer unser Kaffee- und Kuchenbuffet. Wer vom Frühstück noch gesättigt ist, kann gerne Kuchen auf Vorrat für den Nachmittagskaffee mit nach Hause nehmen. So eine leckere und dazu preiswerte Möglichkeit eine Auswahl an selbstgebackenem Kuchen zu genießen, gibt es nicht oft.

Veranstaltet wird der Flohmarkt von unserem evangelischen Kindergarten „Tausendfüßler“. Alle Standmieten, Einnahmen aus dem Kaffee- und Kuchenbuffet werden nach Abzug kleiner Kosten an den Kindergarten gespendet. Letztes Mal sind so rund 225,-€ zusammengekommen! Der Andrang ist wie immer groß, es sind nur noch wenige



**6. Michendorfer
Kinderflohmarkt**

Babyausstattung, Kleidung für groß und klein, Spielzeug, Fahrzeuge,
Schuhe, Bücher, Kuchenbuffet (auch zum Mitnehmen), ...

16. März 09:00-12:00

Gemeindezentrum „Apfelbaum“

Anmeldung unter: kinderflohmarkt-michendorf@gmx.de

Verkäuferplätze frei: Die Standgebühr beträgt 4,-€ und ein selbstgebackener Kuchen. Anmeldungen bitte ausschließlich per Email an kinderflohmarkt-michendorf@gmx.de

Wir freuen uns, wenn gut erhaltene Dinge nicht weggeworfen, sondern eine sinnvolle weitere Verwendung finden. Ich hoffe, wir sehen uns am 16.03.

Mareike Ludwig

Alle Jahre wieder...

...so heißt es in einem bekannten und viel gesungenen Weihnachtslied. Alle Jahre wieder finden im Kegelclub „Purzelmann“ Michendorf in den einzelnen Trainingsgruppen Weihnachtsfeiern statt.

Wenn es nach uns ginge, hätten wir darüber gern im Januar berichtet. Das war leider nicht möglich, da die Mitarbeiter des „Märkischen Bogen“ verständlicherweise auch Zeit benötigen, alle Beiträge zu sichten, zu ordnen und druckfertig weiterzuleiten. Unsere Feiern fanden aber erst nach Redaktionsschluss statt.

Rechtzeitig begann unser Jugendwart, Karin Brademann, mit den Vorbereitungen für die Kinderweihnachtsfeiern. Unterstützt von den Sportfreundinnen Monika Riedel und Manuela Dierkes wurden Bastelmaterial, Getränke, Obst, Naschereien und Überraschungen für das Weihnachtskegeln eingekauft. Toll fanden es die kleinen und großen Kinder, dass sie beim Wettbewerbskegeln die Kugel auch mal rückwärts durch die Beine, liegend und sogar einmal mit dem Fuß Richtung Kegel schieben konnten. Die Idee hatte Sportfreundin Brademann, die den Kindern immer etwas Neues bieten möchte. Nach dem Ausscheid erhielten nicht nur die Besten einen Preis, sondern Jeder konnte eine Kleinigkeit mit nach Hause nehmen. Unter Anderem auch, wer wollte, einen selbstgebastelten und bemalten Weihnachtsstern als Überraschung für die Eltern. Einige Muttis nutzten beim Bringen oder Abholen ihrer Kinder die Gelegenheit, sich bei den Genannten und bei Andrea Kranhold und Rosemarie Schlegel für die Betreuung ihrer Kinder zu bedanken.

Karin Barby und Heide Radü bereiteten für die Behindertengruppe einen Gabentisch vor. Dieser war zunächst mit einer Weihnachtsdecke zugedeckt. Die Leser des „Märkischen Bogens“ können sich sicher vor-



Kinderweihnachtsfeier der Kegler

stellen, wie neugierig alle waren, was wohl in diesem Jahr für Überraschungen auf sie warten. Die Freude war groß, als das bisher Verborgene ans Tageslicht kam. Jeder erhielt einen Kalender für das neue Jahr und dazu eine Kleinigkeit. Dann noch einen Apfel, den die Sportfreundin Karin Barby besonders gestaltete. So war jeder Apfel dekoriert mit einem Weihnachtsmann, selbstgebackenen Keksen und rechts und links geschmückt mit einem Tannenzweig. Jedes Stück ein Unikat, da steckte viel Arbeit dahinter. Nach einer gemütlichen Kaffeetafel und einem Wettbewerbskegeln gingen alle „happy“ nach Hause. Happy ist auch Sportfreundin Karin Barby. Schon lange bemühte sie sich um einen Verein, der ebenfalls behinderte Kegler betreut und in einen Wettstreit mit ihrer Gruppe treten würde. Jetzt endlich ist es soweit! Es wird eine Gruppe aus Rädern erwartet.

Die Frauengruppe nutzte ihren letzten Trainingstag im Jahr für ihre Weihnachtsfeier. Fleißige Wichtel (Daniela Krebs, Heide Radü und Rosemarie Schlegel) packten Päckchen. Der Inhalt bestand teils aus gekauften und teils aus gespendeten Dingen. Sportfreundin Radü ließ sich auch in diesem Jahr wieder Einiges einfallen, um die Übergabe spannend zu gestalten. So standen in diesem Jahr Anfänge eines Liedes, Gedichtes oder Sprichwortes auf dem Päckchen, die dann vervollständigt werden mussten. Das war nicht immer einfach, aber zum Schluss hatte jeder ein Geschenk. Dann ging das Kegeln und Schlemmern los. Jeder hatte etwas mitgebracht und – wie jedes Jahr – war es wieder viel zu viel.

Vorbildlich sind „unsere“ Männer. Sie laden jedes Jahr ihre Frauen zu den Feiern ein. Bestimmt als „Danke schön“, dass diese viele Wochen-



Kinderweihnachtsfeier - Bastler



Feier der Behindertengruppe



Feier der Damen

enden ohne ihre bessere Hälfte auskommen müssen. Ungefähr 30 Personen kegeln um die Wette. In dieser Dienstags-Kegelgruppe wird jedes Jahr ein Familienpokal ausgekegelt. In diesem Jahr gewann Sportfreund Jörg Winzer mit seiner Ehefrau. Herzlichen Glückwunsch und viel Glück im nächsten Jahr, denn dann muss er verteidigt werden! Zwischendurch wurde gegessen und getrunken. Das Buffet war reichlich gedeckt, denn auch hier brachte jede Familie etwas mit. Dass alle viel Spaß an diesem Abend hatten, kann man daran erkennen, dass einige bis Mitternacht auf der Kegelbahn blieben...

Der Freitagsclub feierte mit 25 Personen. Auch hier waren wie immer die Ehepartner dabei. Für Stimmung sorgte wieder einmal Sportfreund Klaus Blüher mit seinem Akkordeon. Dieser persönliche Einsatz wurde u.a. mit Schunkeln und Mitsingen belohnt. Stimmung und Spaß gab es auch beim Weihnachtsbaumkegeln und anderen Spielen. Jeder brachte etwas Essbares mit. Alle hatten Spaß und so kann auch diese Weihnachtsfeier als gelungen bezeichnet werden.

Nur die Seniorengruppe hat es bisher leider nicht geschafft, eine Weihnachtsfeier vorzubereiten und durchzuführen. Vielleicht im nächsten Jahr ?!

Ach ja, am traditionellen Michendorfer Nikolauslauf waren die Kegler auch wieder dabei. Sportfreund Karl-Heinz Berkholz motivierte und organisierte die Teilnahme. Danke dafür und danke auch all denen, die die Weihnachtsfeiern im Verein zu einem besonderen Tag des Jahres werden ließen.

Rosemarie Schlegel

Ein Wettbewerb besonderer Art



Sportfreund Martin Hübchen eröffnete den Wettkampf



Kampf um jedes Holz



Der Koordinator hat alles im Griff

Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben, am gesellschaftlichen oder sportlichen Leben teilzunehmen – egal, ob sie behindert sind oder nicht. Dank der neuen Kegelbahnanlage in Michendorf wird dieser Grundsatz verwirklicht.

Wie im „Märkischen Bogen“ berichtet, gelang es Sportfreundin Karin Barby im Januar 2013 erstmals einen Wettbewerb zwischen Rädell und Michendorf zu organisieren. Es war ein großer Erfolg. Die Behinderten werden im nächsten Jahr dieses sportliche Ereignis wiederholen. Vielleicht kommt noch die eine oder andere Sportgruppe hinzu ?! Wir würden uns freuen.

Am 09. Februar 2013 nutzte der Behinderten Sportverband Brandenburg e.V. die Kegelbahn in Michendorf, um die Landesmeisterschaft Kegeln/Bohle durchzuführen. Vereinsmitglieder des Kegelclub „Purzelmann“ Michendorf e.V. bereiteten die Kegelbahnanlage und weitere Räumlichkeiten vor. Sie begleiteten auch die Veranstaltung bis 15.00 Uhr. Anschließend begann das große Reinemachen.



Das siegreiche Luckenwalder Team



Die umkämpften Medaillen und Urkunden

Angereist waren 29 Behinderte. Sie kamen aus Borgsdorf, Eisenhüttenstadt, Fehrbellin, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Neuenhagen. Zwei Sportfreunde aus Vetschau kegelten einige Tage vorher, da sie am 09.02. verhindert waren. Gestartet wurde in sieben Wettbewerbsklassen. Bein- und Hüftgeschädigte, Arm- und Bewegungseingeschränkte, Sehbehinderte und Blinde sowie Rollstuhlfahrer. In der 8. Wettbewerbsklasse (geistig Behinderte) waren keine Starter gemeldet. Kegelfachwart Martin Hübchen (Behinderten Sportverband Brandenburg e.V.) eröffnete um 9.00 Uhr die Veranstaltung. Gekegelt wurden auf jeder Bahn 25 Wurf, also insgesamt 100. Die erzielten Ergebnisse waren beachtlich, die Atmosphäre hervorragend. Es war erstaunlich, mit wieviel Freude und Elan diese Sportfreunde trotz ihrer Behinderung den Wettkampf absolvierten. Bestergebnis erzielte Sportfreund Detlef Liebetanz (1. Kegelsportverein Vetschau e.V.) mit 702 Holz, ihm folgte Roland Bartelt (SG Rot-Weiß Neuenhagen e.V.) mit 690 Holz. 685 Holz erreichten die Sportfreundinnen Elke Kröger (Luckenwalder Keglerverband 1925 e.V.) und Eva Kindermann (SV 90 Fehrbellin e.V.). Herzlichen Glückwunsch! Der Koordinator des Behinderten-Sportverbandes Brandenburg, Sportfreund Stefan Bressel, wertete die Ergebnisse aus und bereitete Urkunden und Medaillen vor. Stolz nahmen die Besten und andere Platzierte unter großem Beifall vom Sportfreund Hübchen die Ehrungen entgegen. Sie nehmen nun an den Deutschen Meisterschaften teil. Dazu viel Erfolg! Sportfreunde des Luckenwalder Keglerverbandes 1925 und des VS 90 Fehrbellin erreichten die besten Ergebnisse. Sie werden zahlreich zu den Deutschen Meisterschaften mit ihren Betreuern (das sind überwiegend Familienangehörige) anreisen und das Land Brandenburg würdig vertreten. Es war eine tolle Veranstaltung. Die Teilnehmer, Begleiter und Gäste äußerten sich sehr erfreut über die Bedingungen, die sie in Michendorf vorfanden. Viele werden wiederkommen.

R. Schlegel

Der erste Vergleichskampf im Kegeln der Behindertensportler der Vereine KC Purzelmann Michendorf e.V. und Rot Weiß Rädell SG

Durch die Initiative der Michendorfer Betreuer Karin Barby, Heide Radü und Karin Brademann wurde der erste Kegelvergleichskampf zwischen zwei Behindertensportvereinen aus Michendorf und Rädell organisiert. Der Wettkampf wurde am 14.01.2013 auf der 4 Bahnanlage in Michendorf durchgeführt. Aus jedem Verein traten jeweils 4 Kegler zum Vergleichskampf an. Alle Starter waren am Anfang des Wettkampfes sehr aufgeregt, was sich aber nach einigen Würfen legte. Mit viel Elan und Begeisterung wurde um jedes „Holz“ gekämpft. Von den mitgereisten Behinderten und Betreuern wurde jede 7 oder 8 der Sportler bejubelt. Kam es einmal zum Fehlwurf wurde er mit einem lauten



„Ohhhhh...“ quitiert. Nach dem Vergleichskampf gab es zur Stärkung für alle Kartoffelsalat und Bockwurst, sowie alkoholfreie Getränke. Als alle sich gestärkt hatten, erfolgte die Auswertung des Kampfes. Sieger in der Mannschaftswertung wurden die Behindertensportler aus Michendorf und somit Gewinner des Wanderpokals, den die Michendorfer Keglerinnen stifteten. Dieser Wanderpokal soll nun jedes Jahr von den Behindertensportlern neu ausgekegelt werden. In der Einzelauswertung belegten die ersten drei Plätze die Michendorfer Behindertensportler. Jeder der acht Kegler bekam eine Urkunde mit seinem errungenen Platz überreicht. Nach der Auswertung des Vergleichskampfes wurden alle Sportler mit einem dreimaligen „Gut Holz“ verabschiedet.

Walter Kolbe

Angelika, wir gratulieren !



Nicht etwa zum Geburtstag, nein, sondern zur erfolgreichsten Keglerin unseres Vereins des Jahres 2012. Angelika errang bzw. erkegelte 7 Pokale. Das macht ihr so schnell Keiner nach.

Angelika Lehnhardt ist Potsdamerin. Von 1981 bis 1987 gehört Sie einem dort beheimateten Verein an. Dann fand sie am 01.04.1998 den Weg zum Kegelclub „Purzelmann“ Michendorf e.V.. Entsprechend ihrer Leistungen erfolgte ihr Einsatz sofort in der ersten Damenmannschaft, die derzeit in der Landesliga um Punkte kämpft. Wegen ihrer ruhigen und freundlichen Art ist sie eine sehr beliebte Sportkameradin. Hier ihre Erfolge in der letzten Spielsaison:

- Vereinsmeister Damen/Damen A
- Vereinsmeister Mixed
- Gewinnerin des KCP Gedenkpokals
- Kreismeister Damen-Doppel
- Regionalmeister Damen-Doppel
- Landesmeister Bronzemedaille
- Auswahlspielerin im Ländervergleichskampf Dänemark-Polen-Deutschland, dabei Gewinnerin bei den Damen U N D im Mixed
- Mitglied der Mannschaft des Landes Brandenburg bei den Ländervergleichsspielen in Hamburg

Vielleicht kommen noch einige Pokale hinzu, denn im März beginnen unsere Clubmeisterschaften. Ihre Chancen stehen gut.

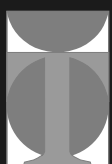
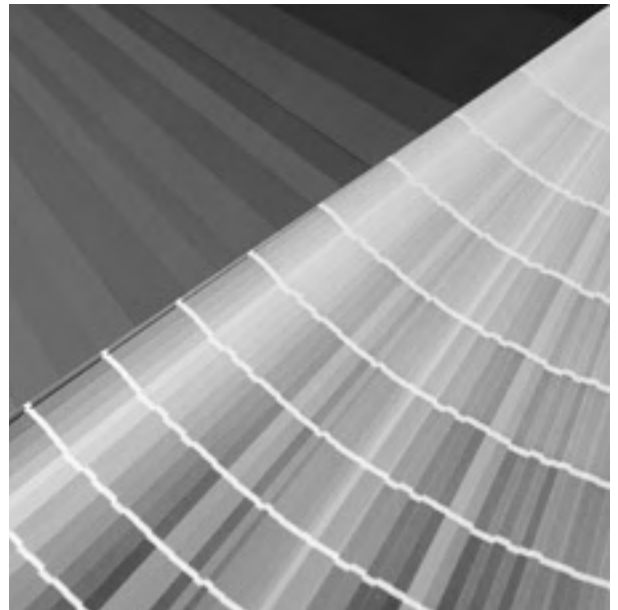
Dazu Dir, liebe Angelika „Gut Holz“ !

R. Schlegel

Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen

PRINTPRODUKTE

MIT UNS PUBLIZIEREN SIE KREATIV & FLEXIBEL



TASTOMAT Druck GmbH

Landhausstraße, Gewerbepark 5 · 15345 Petershagen / Eggersdorf
e-mail info@tastomat.de · Telefon 03341/41 66-0
www.tastomat.de

**Rechtsanwalt
Hans-Ullrich Schneider**

Potsdamer Straße 6 · 14552 Michendorf (gegenüber Parkplatz am Bahnhof)

Tel.: 03 32 05/53 90 11 · **Fax:** 03 32 05/53 90 12 · **Funk:** 0172/3045679
E-Mail: RA_H.-U.Schneider@t-online.de · **Homepage:** www.anwaltskanzlei-michendorf.de

Sprechzeiten:

Mo. 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte

Verkehrsunfallrecht · Baurecht · Familienrecht
Mietrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht

Spargelhof Klaistow sucht für 2013

Verkäufer/-innen für Hofladen und Bäckerei
sowie Küchen- und Servicekräfte.

Und für die Spargelsaison:

Mitarbeiter/-innen für die Verkaufsstände in der Region.

Bewerben Sie sich jetzt!



Buschmann & Winkelmann · Glindower Str. 28, 14547 Beelitz · jobs@spargelhof-klaistow.de · Tel.: 033 206 - 610 70